

1. Sitzung

Dienstag, 25. Januar 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Eichenberger Rosmarie, Flück Urs, Imholz Roger, Käser Walter, Plüss Gabriele, Rossel Rolf, Schorta Reto, Venneri Elisabeth, Widmer Jörg, Zaugg Regula. (10)

DG 1/2005

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Session des Jahres 2005 und gleichzeitig zur letzten Session der Legislaturperiode 2001–2005. Vorerst gratuliere ich im Namen des Kantonsrats Landammann Walter Straumann mit einem Blumenstrauss zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Befriedigung und Glück in seinem Amt. Bei dieser Gelegenheit danke ich der Regierung für den schönen Blumenstrauss auf meinem Pult. Es ist angenehm, als erster reden zu dürfen; da ist wenigstens noch Zeit vorhanden. Am 8. Dezember des letzten Jahres hat mir an der Präsidentenfeier die Zeit gefehlt, Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die ehrenvolle Wahl zu danken und auch sonst noch ein paar Worte zu sagen. Ich wollte den wunderschönen Abend nicht verlängern und habe mich deshalb kurz gefasst – mit dem Gefühl, dass ich es noch nachholen werde.

In der Zwischenzeit ist aber etwas viel Wichtigeres passiert. Wie Sie alle bin auch ich schockiert über die Naturkatastrophe vom 26. Dezember 2004, deren Auswirkungen alle unsere Vorstellungen übersteigen. Seit der ersten Schätzung sind die Opferzahlen kontinuierlich gestiegen, heute spricht man von über 220'000 Todesopfern – das ist ungefähr die Einwohnerzahl unseres Kantons –, unzähligen Vermissten, Abertausenden von Waisenkindern: Zahlen, die wir kaum fassen können. Zu den Todesopfern wie zu den Vermissten zählen auch Menschen aus unserem Kanton. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Opfer dieser Flutkatastrophe von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Ich will nun, wie angekündigt, ein paar Worte nachholen. Es soll keine lange Rede sein, denn die Session ist kurz: zwischen der Eröffnungsrede und der Schlussrede liegen nur drei halbe Sitzungstage, während die Traktandenliste 50 Traktanden umfasst, von denen ich so wenige wie möglich auf das neue Parlament abschieben möchte. Das neue Parlament wird erst im Mai zusammenkommen, und niemand weiss, wer von uns dann noch dabei ist. Zudem sind fast alle Traktanden so wichtig, dass sie noch vor den Wahlen behandelt werden sollten. Packen wir sie also an und tragen wir die Traktandenliste speditiv ab! Die Traktandenliste habe zwar ich vorgeschlagen, aber die Zahl der Geschäfte haben eigentlich Sie, die Initianten, Postulantinnen, Motionäre und Auftragserteilerinnen, bestimmt. Auch wenn Sie an den drei Sessionshalbtagen die Redezeit einhalten, wird es eine bestimmte Zeit brauchen. Beeinflussen kann ich

hingegen die Länge der Traktanden 1, 2, 22, 41 und 54. Hier werde ich mich kurz fassen und so einen Beitrag zum speditiven Verlauf leisten.

Auch wenn Gabriele Plüss, die Kantonsratspräsidentin 2004, jetzt an der Sorbonne in Paris ihre Sprachkenntnisse verbessert und deshalb nicht unter uns ist, möchte ich ihr ganz herzlich danken. Ich hätte Gabi Plüss meinen Platz – nicht den hier, sondern jenen dort unten – gerne zur Verfügung gestellt, nachdem sie ihren Platz an Reto Schorta weitergegeben hat. Aber die Attraktivität eines Platzes an der Sorbonne dürfte ungleich höher sein als jene eines Sitzplatzes im Kantonsratssaal. Ich gönne ihr den Aufenthalt in der Weltstadt. Gabi Plüss hat ihre Arbeit und ihr Amt wunderbar gemacht, mit Schlagfertigkeit und Humor hat sie den Rat geführt, auch in der für sie nicht ganz einfachen Zeit des 4. Quartals 2004. Auch ausserhalb des Ratssaals hat sie würdig die Politik des Kantonsrats und die Arbeit der Verwaltung repräsentiert. Madame Plüss, merci beaucoup!

Ich freue mich, diesem lebendigen Parlament vorsitzen und hinter unserer kreativen Regierung sitzen zu dürfen, und ich bin froh, dass ich mitmachen darf, für die Bevölkerung dieses schönen Kantons das Beste zu tun, für die Kinder, die Jugendlichen in Lehre und Schule, junge und alte Erwachsene. Oft ist es zwar nicht das Beste, aber wenigstens das Mögliche unter Berücksichtigung der Umstände des Kantons. Diese Umstände sind allerdings besser als auch schon, er darf sich zeigen, und das soll uns Motivation und Antrieb sein, engagiert weiterzufahren, engagierte Politik für die Solothurnerinnen und Solothurner und alle Einwohner des Kantons hinter, vor, zwischen und auf dem Berg zu machen. Das dürfte nicht immer ganz einfach sein, denn so vielfältig wie die Landschaft, so kompliziert wie die Kantonsgrenzen, so vielfältig sind auch die Ideen darüber, was zu tun wäre, und ebenso kompliziert ist die Vernetzung mit anderen Bestimmungen und Gesetzmässigkeiten. Ich freue mich, für eine bestimmte Zeit – «probesthalber» bis zum 27. Februar, wir wissen ja nicht, wie die Wahlen herauskommen –, mit dem Solothurner Wappen im Kanton unterwegs zu sein. Die beiden Farben gefallen mir gut – die eine verständlicherweise etwas besser als die andere –, und ich habe am 8. Dezember denn auch die blaue Fahne mit den Sternen vom Balkon genommen und stattdessen eine rot-weisse Fahne aufgezo-gen, dies als ehrliche Anerkennung der Ehre und Ausdruck der Freude.

Natürlich gibt es noch einiges zu tun. Aber im Moment ist es nicht meine Aufgabe aufzuzeigen, wo der Bedarf ist. Die Zahl der Vorstösse ist gross und zeigt, dass den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Ideen noch nicht ausgegangen sind und viel Fantasie vorhanden ist. Das ist auch gut so, denn bekanntlich ist nichts so beständig wie die Veränderung. Ich mache da gerne mit. Packen wir also die politische Arbeit, die auf unsern Tischen liegt, mit Freude an. Ich bin sicher, dass es eine Freude ist, denn warum sonst würden sich 108 Bisherige und drei Mal so viele Neue an den Kantonsratswahlen beteiligen, wenn doch nur 100 zugelassen werden! Es ist gut, dass das Kantonsratsmandat weiterhin begehrt ist. Hoffentlich löst dieses Interesse wenigstens in den letzten vier Wochen noch etwas wie einen Wahlkampf aus. Wenigstens so viel Interesse in der Bevölkerung, dass viele Wählerinnen und Wähler von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen und das Couvert in den Briefkasten oder in die Urne legen. Damit machen sie nicht nur Gebrauch von der Mitbestimmung und Mitgestaltung, sondern übernehmen auch ein wenig Verantwortung; denn am 27. Februar werden Weichen gestellt. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben jetzt noch während drei Sitzungshalbtagen Gelegenheit zu zeigen, wie unentbehrlich wir sind – die Regierungsräte natürlich auch.

Damit erkläre ich die Session als eröffnet. (*Applaus*)

DG 2/2005

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Am Verfahren und Verlauf dieser letzten Session der Legislatur ändert sich nichts. Sagen möchte ich lediglich, dass die Redezeit auch unterschritten werden darf. Ich bitte um knappe Voten, vermeiden Sie möglichst auch zu wiederholen, was der Vorredner bereits gesagt hat. Zeigen Sie bitte Ihre Wortmeldungen den Stimmzählerinnen und Stimmzählern deutlich an, so können Sie den optimalen Zeitpunkt Ihrer Wortmeldung selber bestimmen.

Zu den Mitteilungen. Am 3. Januar 2005 ist in Grenchen alt Kantonsrat Friedrich Ramser gestorben. Friedrich Ramser gehörte als Mitglied der FDP-Fraktion dem Rat von 1965 bis 1981 an und war in dieser Zeit in 11 Spezialkommissionen tätig. Ich bitte die Anwesenden, sich im Gedenken an Friedrich Ramser von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Einen runden Geburtstag, und zwar den 40., können die Solothurner Filmtage feiern, die gestern begonnen und noch bis nächsten Sonntag dauern werden. In dieser Zeit ist Solothurn das Zentrum des

schweizerischen Filmschaffens: Es werden 179 Filme gezeigt, Filme ausgezeichnet, neue Projekte diskutiert und Geschichten gesponnen und aufgewärmt. Es ist ein wichtiger Anlass für die Kantonshauptstadt, der sicher eine Erwähnung verdient.

Anfang Januar ist der Solothurner Unternehmerpreis einer innovativen KMU, nämlich der Firma Mungo in Olten, verliehen worden. Ich gratuliere der Firma herzlich zu diesem Preis.

Heute Vormittag wird ein Fotograf die Gelegenheit ergreifen, Panoramafotos vom noch 144-köpfigen Parlament zu machen.

Folgende zwei Vorstösse sind zurückgezogen worden und können von der Traktandenliste gestrichen werden: Motion 134/2004 Michael Vökt (EVP, Oensingen): Änderung Steuergesetz betreffend Abzügen an gemeinnützige Vereine, und die Motion 116/2004 der Fraktion FdP/JL betreffend Aufhebung des Finanzausgleichs für Kirchgemeinden.

In der Sitzungspause findet eine Bürositzung statt.

SGB 230/2004

1. Gründung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kienberg; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. November 2004; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Gründung der neuen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kienberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 und 54 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 192 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. November 2004 (RRB Nr. 2004/2306), beschliesst:

1. Der Gründung der neuen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kienberg wird zugestimmt.
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 200.—.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. November 2004 (RRB Nr. 2004/2306), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt ergänzt:

§ 6.

In litera e wird als Ziffer 7 eingefügt:

7. Kienberg
Kienberg

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Dezember 2004 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

120 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 184/2004

Teilrevision des Gemeindegesetzes: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Gemeindegesetzes; 3. Änderung des Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und fünf Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. September 2004 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Spezialkommission zur Teilrevision des Gemeindegesetzes vom 10. Januar 2005 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Synoptische Darstellung.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2005 zu den fünf Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2005 zum Änderungsantrag der Spezialkommission zur Teilrevision des Gemeindegesetzes.

Eintretensfrage

Roman Jäggi, SVP, Präsident der Spezialkommission. Das solothurnische Gemeindegesetz aus dem Jahr 1992 hat sich grösstenteils als praktisches Mittel für die Organisation unserer Gemeinden erwiesen. Es ist nicht einfach, die geografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten von 126 Einwohnergemeinden so zu regeln, dass vergleichsweise wenig Probleme entstehen. Mit dem solothurnischen Gemeindegesetz ist dies gelungen. Der Grund, weshalb uns andere Kantone um unser Gemeindegesetz beneiden, liegt wahrscheinlich auch in der Fülle der Freiheiten, die das Gesetz den Gemeinden lässt.

Mit der vorliegenden Revision wird den Gemeinden noch mehr organisatorische Autonomie ermöglicht. Aufgrund der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV und zweier Motionen von alt Kantonsrat und Nationalrat Kurt Fluri sowie von Kantonsrat Rolf Grütter musste das Gemeindegesetz angepasst werden. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats waren Ende 2004 fertig gestellt. Darauf hat eine Spezialkommission die Änderungen geprüft und selber Vorschläge erarbeitet. Ihnen liegt jetzt die Botschaft des Regierungsrats vor. In der synoptischen Darstellung finden Sie in der linken Spalte die geltende Fassung des Gemeindegesetzes, in der mittleren Spalte die revidierten Paragraphen gemäss Antrag Regierungsrat und in der rechten Spalte die Vorschläge der Spezialkommission.

Drei Änderungen tangieren die Kantonsverfassung. Erstens erhalten die Einwohnergemeinden die Möglichkeit, das Ausländerstimmrecht für Niedergelassene einzuführen. Zweitens soll den Einwohnergemeinden der Verzicht auf die Volkswahl des Gemeindevizepräsidenten erlaubt werden. Drittens soll die Forderung einiger Kirchgemeinden nach einer fakultativen Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre erfüllt werden. Über diese drei Verfassungsänderungen stimmt der Kantonsrat mit den Beschlussesentwürfen 1 bis 3 separat ab. Finden sie eine Mehrheit im Parlament, hat das Volk dazu das letzte Wort. Die Volksabstimmungen sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Danach wird das Gemeindegesetz mit den entsprechenden Ergebnissen aus den Volksabstimmungen ergänzt und, wenn weiterhin alles so gut läuft, per 1. Januar 2006 eingeführt. Anders gesagt: Die drei erwähnten Verfassungsänderungen können im Moment vom revidierten Gemeindegesetz losgelöst werden. Sie haben erst nach gewonnener Volksabstimmung einen Einfluss auf das Gesetz.

Zu einigen inhaltlichen Neuerungen. WoV verlangt grössere Flexibilität im Bereich der Organisation. Mit der Revision ist es den Gemeinden möglich, Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets einzuführen. Sie können beispielsweise Kredite auf das Folgejahr übertragen, wenn die entsprechenden Leistungen ebenfalls übertragen werden. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass die Rechnungsprüfungskommissionen in den Gemeinden allergrösste Bedeutung haben. Deshalb hat die Spezialkommission den Paragraphen 103 Gemeindegesetz in diesem Punkt gegenüber der geltenden Fassung wesentlich konkreter ausformuliert. So muss neu mindestens ein Sitz der Rechnungsprüfungskommission «mit einer für die Rechnungsprüfung befähigten Person» besetzt sein. Die so genannte Abtretungspflicht, besser bekannt als Ausstandspflicht, hat die Spezialkommission präzisiert, indem sie mit der Aufführung der Konkubinatspartner und -partnerinnen eine Rechtsungleichheit gegenüber den Ehepartnern beendete. Umfassend geregelt sind neu auch die Verantwortung und Aufsicht bei der Vonselbständigung von Verwaltungszweigen einer Gemeinde; die Beteiligung von Gemeinden an Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit oder bei der Bildung von Spezialfinanzierungen. Mit der Revision des Gemeindegesetzes werden ausserdem finanzielle Anreize für Gemeindegemeinschaften geschaffen. Grundsätzlich muss der Wille zur Fusion in den Gemeinden wachsen. Einen Druck von aussen darf es nicht geben. Nach Meinung der Regierung und auch nach Wunsch der Gemeinden sollte sich der Kanton an den nicht unerheblichen Initialkosten einer Gemeindefusion beteiligen. Bei der Frage des Wie schlägt die Kommission allerdings einen andern Weg vor als die Regierung. Nach Vorschlag der Regierung soll die finanzielle Beteiligung über den Finanzausgleich erfolgen, mit einer Betragsobergrenze von 1 Mio. Franken pro Fall. Die Spezialkommission befürchtet, dass gewisse Schlaumeiergemeinden mit schlechten Jahresabschlüssen ihre Fusionsmillion über den Finanzausgleich abholen. Nach dem Vorschlag der Spezialkommission sollen pro Einwohnerin und Einwohner der zu fusionierenden Gemeinden 100 Franken bezahlt werden, jedoch mindestens 50'000 Franken und höchstens 500'000 Franken. Neu kann anstelle des Kantonsrats der Regierungsrat einer Gemeinde das Recht auf Selbstverwaltung ganz oder teilweise entziehen, wenn eine gesetzmässige und geordnete Verwaltung auf längere Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Diese aufsichtsrechtliche Massnahme, die meistens ein rasches Handeln erfordert, hat jeweils vorübergehenden Charakter. Der Beschlussesentwurf 5 betrifft eine Anpassung des Gebührentarifs. Die anfallenden Kosten bei den eben erwähnten gesetzeswidrigen Zuständen in den Gemeinden und dem Entzug der Selbstverwaltung sollen nach oben korrigiert und jenen Gemeinden belastet werden, die die Kosten verursachen.

Neu sollen neben den Kirchgemeinden auch die Einwohnergemeinden niedergelassene Ausländer in die politische Verantwortung einbeziehen und ihnen das Stimm- und Wahlrecht ermöglichen können. Dabei ist es jeder Gemeinde freigestellt sein, das zu tun. Diese Gesetzesänderung tangiert die Verfassung, weshalb das Stimmvolk darüber wird befinden können. Die Vorschrift, den Gemeindevizepräsidenten an der Urne zu wählen, soll wegfallen, weil der Vizepräsident ja bereits in den Gemeinderat gewählt wurde. Den Gemeinden steht es aber nach wie vor frei, in ihrer Gemeindeordnung an der Urnenwahl fürs Vizepräsidium festzuhalten. Auch diese Verfassungsänderung kommt vors Volk.

Die Spezialkommission beantragt einstimmig, der Teilrevision des Gemeindegesetzes mit den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Sie beantragt ebenso einstimmig, den Verfassungsänderungen und der Änderung des Gebührentarifs zuzustimmen. Ich danke dem Departement Ritschard für die Vorbereitungsarbeiten dieses umfangreichen Geschäfts und den Mitgliedern der Spezialkommission für die produktive Zusammenarbeit.

Andreas Riss, CVP. Die CVP-Fraktion erachtet die Mehrzahl der vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und dankt sowohl der Regierung als auch der Spezialkommission für die geleistete Arbeit. Auch wenn die Teilrevision als Ganzes keine hohen Wellen wirft, haben folgende Punkte in unserer Fraktion zu längeren Diskussionen geführt: die Kann-Formulierung beim Ausländerstimmrecht für Niedergelassene; die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre in Kirchgemeinden; die Abschaffung der Urnenwahl für Gemeindevizepräsidenten. Wir beantragen, auf den neuen Absatz 4 in Artikel 25 der Kantonsverfassung zu

verzichten und den Beschlussesentwurf 1 ersatzlos zu streichen. Beim Beschlussesentwurf 2 beantragt die CVP-Fraktion, auf die Streichung der Urnenwahl des Gemeindevizepräsidiums zu verzichten. Im Übrigen sind wir für Eintreten.

Stefan Hug, SP. Mit dieser Revision erhält der Kanton Solothurn ein modernes, zeitgemässes und angepasstes Gemeindegesetz. Die Gemeindeautonomie soll gestärkt, das heisst, den Gemeinden mehr Freiheit gegeben werden. Da insbesondere die umstrittenen Teile Kann-Formulierungen aufweisen, können die Gemeinden die neue Regelung einführen oder es bei der alten belassen. Anders herum gesagt: Keine Gemeinde wird gezwungen, das Ausländerstimmrecht einzuführen, sie kann es aber, wenn sie das will. Auch für die Wahl des Gemeindevizepräsidiums kann die Gemeinde nach wie vor eine obligatorische Urnenwahl vorsehen, wenn sie dies vorzieht. Mehr Spielraum für die Gemeinden bedeutet aber auch neue Aufsichtsinstrumente. Das Problem eines Gemeindegesetzes besteht darin, dass es für alle Gemeinden des Kantons Solothurn gilt, für die Städte Solothurn, Olten, Grenchen ebenso wie für Gemeinden wie Kammersrohr, Wisen oder Gänsbrunnen. Und da die Gemeinden sehr unterschiedlich sind und auch unterschiedliche Anforderungen haben, ist es nicht immer einfach, sie unter einen Hut zu bringen. Die vorliegende Revision hat dies meines Erachtens sehr gut gelöst. Die Revision war nötig, weil es neue Regelungen braucht, damit die Gemeinden die wirkungsorientierte Verwaltung einführen können, sofern sie das wollen; auch dazu wird keine Gemeinde dazu gezwungen. Ein wichtiger Punkt dünken mich die erhöhten Anforderungen an die Rechnungsprüfung. Bis jetzt sassen in der Rechnungsprüfungskommission irgendwelche Leute, oft sogar nach Parteiproporz, und hatte man Glück – ich sage es bewusst prononciert –, hatte es darunter Leute, die zwei Zahlen zusammenzählen konnten. Das genügt heute nicht mehr. Die Arbeit einer Rechnungsprüfungskommission ist sehr anspruchsvoll. Deshalb ist richtig, klare Anforderungen in Bezug auf die Befähigung dieser Leute zu setzen.

Ein Wort zu den Fusionsbeiträgen. Die Kommission hat in Abänderung zum Vorschlag der Regierung den Gesamtbetrag herabgesetzt und die Finanzierung auf ein anderes Bein gestellt. Die Regierung wollte die Fusionen aus dem Finanzausgleich finanzieren, die Kommission schlägt vor, sie aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren, dafür aber den Betrag zu halbieren. Für die Staatskasse hat es unter dem Strich die gleiche Auswirkung. Durch die Halbierung kommt der Kanton oder die allgemeine Staatskasse genau gleich zum Zug, weil der Kanton bekanntlich den Finanzausgleich zur Hälfte mitfinanziert. Mich dünkt die Regelung der Kommission sehr gut, angepasst und modern. Verschiedene Kantone – darunter Freiburg, Luzern, Bern und Tessin – haben in den letzten Jahren mit Erfolg Anreize für Gemeindefusionen geschaffen. Auch in diesem Punkt ist es selbstverständlich den Gemeinden überlassen, ob sie sich zusammenschliessen wollen oder nicht. Tatsache ist, dass bei Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen, zu Beginn gewisse Kosten anfallen. Es braucht Projekte, oft auch eine externe Begleitung und Anpassungen bestehender Reglemente. Wegen solcher Kosten kommen Fusionen manchmal gar nicht erst zustande, wird gar nicht erst geprüft, ob eine Fusion sinnvoll wäre oder nicht. Fusionen können dann sinnvoll sein, wenn Gemeinden beispielsweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Behördenämter zu besetzen. Das ist nicht nur ein Problem in kleineren, sondern je länger je mehr auch in mittleren Gemeinden. Deshalb sind die Fusionsbeiträge ein richtiges Instrument, und ich hoffe, die eine oder andere Gemeinde fühle sich dadurch angesprochen, sich ernsthaft über einen Zusammenschluss mit andern Gemeinden Gedanken zu machen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Revisionsentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, und stimmt all ihren Anträgen zu.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse der technischen Berufsmatur Olten unter der Leitung von Georg Berger, Rektor der Gewerbeschule Olten.

Andreas Eng, FdP. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes ist kein grosser legislatorischer Wurf. Das Gemeindegesetz hat sich bewährt, ist aber in die Jahre gekommen und muss, wie eine Diva, ab und zu einem Lifting unterzogen werden. Das Gemeindegesetz ist für Praktiker geschrieben, was auch so bleiben soll. Mit der Revision sollen Schwachstellen behoben, Bestimmungen bezüglich Organisation an geänderte Bedürfnisse angepasst werden. Es ist wichtig und richtig, die Gemeindeautonomie zu stärken und das Subsidiaritätsprinzip anzuerkennen, wonach Aufgaben wenn immer möglich und sinnvoll an der untersten Stelle gelöst werden sollen. Die Grundanliegen der Revision – vermehrte Flexibilität im Organisationsbereich, insbesondere im Bereich der gemeindeüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch die Möglichkeit zur Einführung von WoV, die Entschlackung des Dienstrechts – sind sehr zu begrüßen, ebenso die verschärften Vorschriften bezüglich der gemeindeinternen Finanzaufsicht, was nicht zuletzt auch dem Schutz der Gemeinderäte dient; es ist immer noch besser als eine hoheitliche Aufsicht, wenn dies die Gemeinde selber erledigen kann. Bezüglich Gemeindefusionen hat der Kanton Solothurn eine gesunde Philosophie. Fusionen werden nicht von oben verordnet, weil man sich bewusst ist, dass sie

von unten wachsen müssen. In diesem Sinn ist auch das Beitragswesen richtig. Die Beiträge werden nicht unbedingt zu Zusammenschlüssen motivieren, aber möglicherweise helfen, die letzte Hürde einer sinnvollen Fusion zu überschreiten. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Revisionsentwurf zu.

Wir sind auch für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfe 1, 2 und 3. Die Einführung des Ausländerstimmrechts für Niedergelassene wird in das Ermessen der Gemeinden gestellt, ebenso die Einführung des Stimmrechtsalters 16 in den Kirchgemeinden. Mit dieser pragmatischen Lösung kann jede Gemeinde für sich selber entscheiden, was für sie richtig ist. Die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts würde dem Kanton Solothurn gut anstehen. Unser Kanton ist bekannt als liberal, weltoffen, tolerant und vom Wengi-Geist geprägt. Wir gelten als Vermittler zwischen Sprachregionen. Lassen wir also die Gemeinden entscheiden, ob sie die Ausländer mitbestimmen und wählen lassen wollen. Lassen wir uns hier nicht von einer ausländerpolitischen Scheuklappenoptik steuern! Das Gleiche gilt für die fakultative Volkswahl des Gemeindevizepräsidiums. Auch das können die Gemeinden weiterhin in ihren Gemeindeordnungen nach Gutdünken regeln. Der Kanton sollte den Gemeinden nicht etwas vorschreiben, was nicht zwingend nötig ist. Eine Vereinfachung würde aber von den Gemeinden begrüsst.

Kurt Küng, SVP. Die Details sind im einzelnen erläutert worden. Wir sind mit den Ausführungen des Kommissionssprechers und mit den meisten Ausführungen der Fraktionssprecher einverstanden. Je nach dem, wie ein Gemeinderat politisch zusammengesetzt ist, will die Gemeinde dann das Stimmrecht für niedergelassene Ausländer. Es ist gut möglich, dass dies eine Rolle spielen kann. Die SVP-Fraktion hat seit Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene gegen die Aufweichung des Ausländerstimmrechts gekämpft. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, den Beschlussesentwurf 1 abzulehnen. Mit der Streichung der Urnenwahl für das Vizepräsidium im Beschlussesentwurf 2 ist ein systematischer Abbau und Verlust von Volksrechten gegeben. Der Vizegemeindepäsident hat aus unserer Sicht eine Stellvertreterfunktion, und wenn der Gemeindepäsident ausfällt und der Stellvertreter diese Funktion voll übernehmen soll, ist er auch durch das Volk zu wählen. Zur GPK beantragen wir, in Paragraf 103 den Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Stefan Hug, deine Aussage, es gebe Mitglieder in der GPK, die nicht einmal eins und eins zusammenzählen können, ist eine Zumutung oder, anders gesagt, eine Frechheit. Allerdings eröffne ich eine Klammer: Wenn du damit die eigenen Mitglieder gemeint hast, erscheint diese Aussage in einem andern Licht. Wir beantragen Ihnen also, Absatz 2 in Paragraf 103 zu streichen. Im Übrigen sind wir für Eintreten.

Stefan Hug, SP. Lieber Kurt, wenn du schon zitieren willst, höre bitte zuerst richtig zu. Ich sagte, in Rechnungsprüfungskommissionen gebe es Mitglieder, die zwei Zahlen zusammenzählen könnten. Das aber genügt nicht, um diese Aufgabe richtig wahrnehmen zu können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

RG 241/2004

Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. November 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Dezember 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Zunächst zur Ausgangslage dieses Geschäfts. Bei Fragen zu den Sozialversicherungen und der Arbeitslosenversicherung, bei denen es um hochkomplexe Materien geht, ist es für die Bürger und die Arbeitgeber im Kanton Solothurn oft schwierig, sich an die richtige Stelle zu wenden. Es gibt keine zentralen Anlaufstellen. An wen muss man sich wenden, um kompetente Auskunft zu erhalten? An die IV-Stelle, an die AHV/EL-Zweigstelle, an die Ausgleichskasse, an das Oberamt, das Sozialamt der Gemeinde, an die kantonale Arbeitsstelle, an die Arbeitslosenkasse, an das RAV oder an das Gemeindearbeitsamt? Vor allem arbeitslose Personen mit Mehrfachproblemen müssen vielfach verschiedene Stellen anlaufen, um kompetent beraten und betreut zu werden. Dabei geht wertvolle Zeit verloren. Man weiss: je länger jemand aus dem Arbeitsprozess weg ist, umso schwieriger wird eine Eingliederung. Die möglichst schnelle und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsprozess muss also ein Ziel sein.

Am 27. September 2000 stimmte der Kantonsrat im Rahmen des Projekts So⁺ der Massnahme 49 zu. Mit dieser Massnahme sollte eine organisatorische Zusammenfassung des Arbeitsmarkts und des Sozialversicherungsvollzugs in einem Amt oder in einer Sozialversicherungsanstalt geprüft werden. Ein vom Regierungsrat eingesetzter Steuerungsausschuss, in dem auch der Einwohnergemeindeverband vertreten war, sprach sich in der Folge für ein Umsetzungskonzept für die Realisierung von Anlaufstellen und Case-Management-Stellen aus. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts wurden Vertreter der Gemeinden aller Grössen und Regionen einbezogen. Es waren hauptsächlich Gemeindevertreter mit leitenden Funktionen, also Gemeindepräsidenten, Gemeindegemeinderinnen und Sozialamtsleiterinnen. Das Ergebnis dieser Konzepterarbeitung sieht so aus: Die Anlaufstellen sollen quasi als professionelle Vorhut informieren, triagieren und koordinieren. Die Case-Management-Stellen sollen durch personenzentriertes, unkompliziertes und kreatives Coaching die Eingliederung von Personen mit Mehrfachproblemen zum Ziel haben.

Zu den Anlaufstellen. Die Anlaufstellen sollen sämtlichen Bürgern, Arbeitgebern, Sozialhilfebehörden, Gemeinden, Ärzten und Schulen des Kantons Solothurn bei Sozialhilfe- und Sozialversicherungsfragen und -problemen Unterstützung bieten. Die Anlaufstelle nimmt die Anfrage des Kunden entgegen und analysiert sie. Sie bietet dem Kunden bei Bedarf eine Erstberatung an und bespricht mit ihm das weitere Vorgehen. Danach leitet sie die Anfrage entweder an die zuständige Stelle weiter oder sie koordiniert die Bearbeitung der Anfrage durch die betreffenden Stellen und übernimmt die Fallführung bis zum Abschluss des Falls. Die Anlaufstellen sollen von den Gemeinden geführt werden. Dabei sollen gemeinsame, regionale Anlaufstellen geschaffen und professionell und dennoch bürgernah geführt werden. Man setzt dabei ganz bewusst auf eine Entwicklungsstrategie. Das heisst, die Gemeinden können die Anlaufstellen dem Bedarf entsprechend gestalten, sie können definieren, welche zusätzlichen Dienstleistungen sie der Zweigstelle und dem Gemeindearbeitsamt zusätzlich zu deren Aufgaben übertragen wollen. Mit der gesetzlichen Anpassung geht es lediglich darum, die Rechtssicherheit und Verbindlichkeit bezüglich der Kostenteilung zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass die Anlaufstellen durch geringere Abstimmungsprobleme zwischen den beteiligten Stellen, kürzere Durchlaufzeiten und geringere Doppelspurigkeiten zu wesentlichen qualitativen Verbesserungen führen werden.

Zu den Kosten. Einerseits handelt es sich um eine Rationalisierung, da es nicht mehr über hundert Zweigstellen und Gemeindearbeitsämter geben wird; andererseits wird durch die Zusammenlegung und die umfassendere Beratung Fachkompetenz aufgebaut. Es wird kantonsweit mit fünf bis zehn zusätzlichen Stellen gerechnet. Das führt für die Gemeinden momentan zu Mehrkosten, mittelfristig rechnet man aber mit Kostenersparnissen. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der Pro-Kopf-Finanzierung im Rahmen des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» GASS.

Zu den Case-Management-Stellen. Heute werden Personen mit Mehrfachproblemen teilweise durch verschiedene Stellen parallel und ohne gegenseitige Abstimmung betreut. Das kann Jahre, gar Jahrzehnte dauern. Man spricht vom Drehtüreffekt. Das kostet viel Geld, die Probleme werden administriert, aber keiner nachhaltigen, zufriedenstellenden Lösung zugeführt. Eine Kontinuität bei der Betreuung ist nicht gewährleistet, und die an der Betreuung solcher Personen beteiligten Stellen ziehen oft schnelle Problemlösungen nachhaltigen Lösungen vor, was zu ineffizienten Lösungsansätzen führen kann. Es dreht sich also alles ständig im Kreis. Die Case-Management-Stelle soll folgende Personen betreuen: erwerbslose Personen, von denen die Reintegration in den Arbeitsmarkt erwartungsgemäss mehr als zwei Jahre dauert, denen also eine Aussteuerung droht; erwerbsfähige Personen mit sozialer Mehrfachproblematik sowie erwerbsfähige Fürsorgefälle. Ganz wichtig ist: Die CM-Stelle reduziert die Möglichkeit des Missbrauchs der Sozialversicherungen, weil der Abstimmungsbedarf zwischen den Stellen deutlich kleiner wird. 40 Prozent der Kosten übernimmt die Arbeitslosenversicherung, 20 Prozent trägt die IV und 40 Prozent tragen die Gemeinden; auch hier wird im Rahmen des GASS abgerechnet. Durch die CM-Stellen werden Einsparungen bei den Taggeldern und Renten bzw. Sozialhilfe sowie betriebliche Entla-

stungen der RAV, der IV-Stelle und der Sozialämter erwartet. Gelingt es, durch diese Massnahme jährlich mindestens vier Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollten die dadurch erzielten Kosteneinsparungen die jährlichen Betriebskosten übersteigen. Durch die Kostenbeteiligung von AHV und IV zahlt der Bund 60 Prozent an die Kosten. Dies tut er nur, weil er sich letztlich Kosteneinsparungen verspricht.

Die Kommission hat sich sowohl von der Notwendigkeit wie auch von der Wirksamkeit beider Massnahmen überzeugen lassen. Wichtig war dabei die vorliegende Zustimmung des Einwohnergemeindeverbands. Bemängelt wurde in der SOGEKO die kurze Vorbereitungszeit für dieses Geschäft. Es wurde auch diskutiert, das Geschäft zurückzuweisen und es zusammen mit dem Sozialgesetz zu beraten, da ein enger Zusammenhang besteht. Es wurde aber argumentiert, man habe extra die Vernehmlassung zum Sozialgesetz abgewartet; aufgrund der Vernehmlassungsantworten – auch jener des Einwohnergemeindeverbands – stehe die Vorlage in keinem Widerspruch zum neuen Sozialgesetz. Es gebe daher keinen Grund, auf das Sozialgesetz zu warten. Die Kommission ist dieser Argumentation gefolgt. Die Annahme, dass eine Rückweisung dieser Vorlage das Sozialgesetz in irgendeiner Form beschleunigen würde, ist völlig verfehlt, im Gegenteil: Wenn wir der vorliegenden Teilrevision zustimmen, werden die Gemeinden aktiv und machen sich daran, Strukturen zu schaffen. Abgesehen davon, dass eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden im Sozialbereich so oder so nötig sein wird, können diese Strukturen im Fall einer Annahme des Sozialgesetzes auch für dessen Umsetzung verwendet werden. Das heisst, das Sozialgesetz kann dank dieser Vorarbeiten schneller umgesetzt werden. Hinter dieser Strategie steht auch der Einwohnergemeindeverband. Für den Fall, dass das Sozialgesetz verzögert oder abgelehnt würde, hat man keine unnötigen Strukturen aufgebaut, sofern die vorliegende Teilrevision sachlich befürwortet wird. Deshalb ist die Begründung nicht nachvollziehbar, wonach mit einer Zurückweisung irgendetwas beschleunigt werden könnte.

Wie wir in der Sonntagspresse lesen konnten, ist bei den Sozialversicherungen, vor allem bei der IV, dringender Handlungsbedarf angesagt. Es muss alles unternommen werden, um die Tendenz der grossen Zunahme von IV-Bezügern zu brechen. Diese Vorlage ist eine von mehreren Massnahmen. Je früher wir damit beginnen, desto besser. Die Politik muss endlich handeln. Politische Scharmützel sind nicht zu verantworten, ausser man wolle aus irgendwelchen Gründen gar nichts ändern. Aus finanz- und sozialpolitischer Sicht ist zwingend und dringend Handlungsbedarf angesagt. Vor lauter technischer Fragen dürfen wir nicht vergessen, dass es sich letztlich um Menschen handelt. Diesen Menschen wollen wir helfen. Wir wollen, dass möglichst schnell möglichst viele Menschen wieder selbstverantwortlich handeln und leben können. Wer dieser Teilrevision in der Sache zustimmen kann, hat keinen Grund zu einer Rückweisung. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung.

Peter Gomm, SP. Die Schweiz und der Kanton Solothurn haben den zunehmenden Anforderungen eines qualifizierteren Arbeitsmarkts gerecht zu werden. Sie sehen sich andererseits mit wachsenden Problemen und Kosten im Sozialversicherungsbereich konfrontiert. Das hat einen Zusammenhang. Die 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes auf Bundesebene geht in diesem Sinn in die richtige Richtung, nämlich Richtung Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dahin zielen auch die vorgeschlagenen Case-Management-Stellen für erwerbslose Personen, bei denen die Reintegration länger dauert, und für erwerbsfähige Fürsorgefälle. Die Anlaufstellen sollen bürgernahe Dienstleistungen im Sozialversicherungsbereich auf Gemeindeebene gewährleisten. Mit dieser Vorlage hat der Kanton eine gesetzliche Grundlage erarbeitet, damit die Gemeinden Anlauf- und Case-Management-Stellen in den dafür vorgesehenen Gefässen schaffen können; vorgesehen ist die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als Trägerschaft. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Zielrichtung des Geschäfts stimmt und Handlungsbedarf vorhanden ist. Auch die vorgesehene Finanzierung ist positiv vermerkt worden, weil Kosten, die ohne ein Handeln von Dritten allein den Sozialhilfekosten hätten angelastet werden müssen, mit den andern interessierten Sozialversicherungsträgern aufgeteilt werden können. Offenbar ist in den andern Fraktionen der zeitliche Zusammenhang mit dem Sozialgesetz thematisiert worden. Irene Froelicher hat auf die Diskussion in der SOGEKO hingewiesen. Inhaltlich ist dem nichts beizufügen, aber hier noch eine zeitliche Ergänzung: Wenn alles gut geht, kann das Sozialgesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten, während die vorliegende Vorlage bereits auf den 1. Juli 2005 in Kraft treten könnte. Ohne diese Vorlage würden wir also während eineinhalb Jahren nichts für die betroffenen Personen tun; jede Person aber, die rasch in den Erwerbsprozess eingegliedert werden kann, gibt einen finanziellen und gesellschaftspolitischen Pay-back. Daran ist in der folgenden Beratung zu denken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP setzt sich seit langem für Effizienz auch im Verwaltungsbereich ein. So gesehen ist das vorliegende Geschäft im Grundsatz positiv. Die Kommissionssprecherin hat erwähnt, dass

man oft nicht weiss, an welche Stelle man sich wenden soll. Wenn wir zwar auf die Vorlage eintreten, sie aber gleichzeitig an die Verwaltung zurückweisen, ist der Grund dafür im Verfahren bei diesem Geschäft zu suchen. Das Geschäft wurde am 30. November 2004 vom Regierungsrat verabschiedet; am 2. Dezember 2004 ging es an die Kommissionsmitglieder und am 15. Dezember wurde es in der Kommission beraten. In der Pressemitteilung, die nach der Kommissionssitzung herausgegeben wurde, hiess es, die ganze Kommission sei damit einverstanden gewesen. Dem war nicht so. Das war eine Fehlmeldung. Erstens sind wir der Meinung, dass die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» erst dann dem Rat vorgelegt werden sollte, wenn das Sozialgesetz, das unserer Meinung nach dazugehört, vorliegt bzw. behandelt worden ist. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, jetzt Ausführungsbestimmungen zu definieren, ohne abschliessend zu wissen, wohin die sozialpolitische Reise letztlich gehen soll. Es handelt sich hier um ein klassisches Beispiel, wie man das Pferd am Schwanz aufzieht. Zweitens basiert das vorliegende Geschäft in einigen Bereichen auf Annahmen und positiv gemeinten Versprechen, die so nicht garantiert worden sind. Darauf habe ich in der SOGEKO hingewiesen; und auch im darauf folgenden Gespräch mit Herrn Zanetti und Herrn Ritter konnten bei mir nicht alle Zweifel ausgeräumt werden. Wenn die verantwortlichen Herren beispielsweise festhalten, dass das Geschäft zwar im Moment kostenneutral sei, so mag das stimmen. Die Kosten entstehen dann aber zwangsweise durch die Ausführungsbestimmungen des Sozialgesetzes. Das ist mir und der Fraktion der SVP so bestätigt worden. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang, dass das Gesetz einen direkten und indirekten Einfluss auf die verschiedensten Verwaltungsstellen hat. Wenn es um die Kostenübernahme geht, sind die Gemeinden, der Kanton und auch der Bund betroffen.

Warum muss eigentlich der Kanton Solothurn in solchen Sachen immer Pilot sein? Es gibt bereits Beratungsstellen, andere müssen neu geschaffen werden, und weiterbestehende und neue Einrichtungen müssen zusammenarbeiten. Unter diesem Aspekt ist die Behauptung der Verwaltung und der Regierung, es entstünden nur geringfügige Kosten im Personalbereich, doch eher ein wohlgemeintes Wunschdenken. Es wäre übrigens interessant zu wissen, ob vergleichbare Reorganisationen im Sozialbereich schon einmal durchgeführt wurden und wie viele Stellen dadurch zusammengelegt werden konnten. Auch das Verfahren lässt einige Fragen offen. So hat wohl der Vorstand des Verbands Solothurnischer Einwohnergemeinden zum Gesetzesentwurf Stellung genommen – darin sind nur die grossen Städte und vielleicht noch eine grosse Gemeinde vertreten –, nach meinen Informationen hat aber keine Vernehmlassung in den Gemeinden stattgefunden. Die kleinen Gemeinden haben also von ihrem Glück noch keine Ahnung oder erst jetzt etwas davon gehört. Dabei sind sie es, die, wenn das Gesetz in Kraft tritt, das Ganze finanzieren und umsetzen müssen, nebst den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, notabene. Ausserdem wird die Gemeindeautonomie mit diesem Gesetz massiv tangiert. Wie einige bürgerliche Politiker befürchte auch ich, dass das Gesetz zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparats führen wird.

Im Sinn der Sache beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, es aber an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, zuerst das Sozialgesetz und danach eine überarbeitete Vorlage dieses Geschäfts der neuen Kommission sowie dem neuen Kantonsrat vorzulegen. Als ich in der Kommission den Antrag stellte, die Regierung solle das Geschäft noch einmal überarbeiten, habe ich gespürt, dass dies Regierungsrat Zanetti nicht ungelegen käme. Diese Aussagen stehen übrigens im Protokoll. Sollte wider Erwarten Eintreten beschlossen und die Rückweisung abgelehnt werden, wird die SVP das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

Kurt Friedli, CVP. Die CVP-Fraktion hat sich, wie andere Fraktionen, von einem kantonalen Spezialisten, der aktiv an der Reform mitgearbeitet hat, beraten lassen. Wir können die grundsätzlichen Neuerungen absolut nachvollziehen und sehen auch den entsprechenden Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit der involvierten Institutionen finden wir gut, ebenso die Aufgleisung der Finanzierung. Trotzdem haben sich uns ein paar Fragen gestellt, die noch nicht abschliessend beantwortet werden konnten. Etwas verunsichernd war der Zeitablauf der Beratung. Es ist sicher möglich, die Aufgabenreform als eigenes Gesetz zu verabschieden. Aber die Verbindungen zum Sozialgesetz sind relativ gross. Da gewisse Informationen, was den Zeitablauf zur Beratung und Umsetzung des Sozialgesetzes anbelangt, unsicher sind und wir in Anbetracht der undiskutabel anstehenden Probleme nicht eine Verzögerung in Kauf nehmen möchten, werden wir uns in der Fraktion noch einmal eingehend über die Aufgabenreform unterhalten; eine Rückweisung lassen wir noch offen. Für uns ist Eintreten unbestritten. Wir möchten damit auch die Wichtigkeit dieser Aufgabenreform hervorheben und die bereits geleistete Vorarbeit entsprechend würdigen.

Janine Aebi, FdP. Irene Froelicher hat das Geschäft sehr ausführlich und überzeugend erläutert. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist unbestritten. Der jetzige Ablauf der Verfahren ist oft doppelspurig, ineffizient, zeitraubend und erzeugt grosse Unsicherheit. Als Folge dieser Unsicherheit können eini-

ge Fälle erst vom Versicherungsgericht entschieden werden, was den Zeithorizont der Fälle zusätzlich und unnötig erstreckt. Im jetzigen Verfahren wird leider auch sehr oft Missbrauch betrieben. Wir aber möchten gezielt Hilfe dort leisten, wo Hilfe nötig ist.

Nichteintreten und noch einmal eineinhalb Jahre zu warten, löst die Probleme nicht und hilft niemandem. Zudem würde das Konzept kaum wesentlich geändert. Deshalb erscheint es mir unverhältnismässig, das Geschäft eineinhalb Jahre hinauszuschieben. Hierzu eine persönliche Bemerkung: Da es sich um eine Teilrevision handelt, war die Zeitspanne für die entsprechenden Abklärungen durchaus zumutbar. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten. Da einzelne Fraktionen die Rückweisungsfrage noch einmal beraten möchten, wäre es vielleicht besser, über Rückweisung erst morgen zu entscheiden; so haben die Fraktionen Gelegenheit, heute Nachmittag noch einmal über die Bücher zu gehen.

Ulrich Bucher, SP. Frau Bosshart sagte, die kleinen Gemeinden wüssten nichts von ihrem Glück. Das Geschäft ist den Einwohnergemeinden jedoch sehr gut kommuniziert worden; es war nicht nur der VSEG-Vorstand, es waren auch diverse Arbeitsgruppen am Werk. Im Vorstand war das Geschäft übrigens mehrmals Mal traktandiert, so am 11. September 2002 sowie am 22. April 2003. Am 5. September 2003 wurde dann die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Führung von Case-Management-Stellen beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2003 den Einwohnergemeinden vom Verband mitgeteilt. Es kann also niemand mehr sagen, die Gemeinden hätten nichts gewusst; im Gegenteil, die Kommunikation war sehr breit. Der Vorstand setzt sich übrigens aus zehn Bezirksvertretern zusammen – jeder Bezirk stellt zwei Vertretungen. Wir erwarten natürlich, dass es an die Gemeindepräsidentenkonferenzen der Bezirke weiter kommuniziert wird.

Das Geschäft war, mit Ausnahme der Anlaufstellen, unbestritten. Wahrscheinlich hat zu Missverständnissen geführt, dass das Ganze stets unter SO*49 gelaufen ist; während jetzt eine Gesetzesrevision «Aufgabenreform soziale Sicherheit» GASS auf dem Tisch liegt. Ein weiterer Grund zur Kritik dürfte in Folgendem liegen: Zu den Anlaufstellen hat man in der Vernehmlassung Antworten im Zusammenhang mit dem Sozialgesetz gegeben. Das Departement hat dann die Vorschläge – Schaffung von regionalen, professionellen Sozialämtern mit mindestens drei Vollzeitstellen – übernommen; als Anreiz sollte die Abrechnung über den Lastenausgleich erfolgen. Indem dies übernommen wurde, konnte die letzte Differenz bereinigt werden. Wahrscheinlich deshalb hat das Departement zur Schlussvorlage tatsächlich keine Vernehmlassung mehr durchgeführt.

Wie gesagt, die Gemeinden wissen von ihrem «Glück», und es ist unbestritten: In diesem Bereich besteht dringendster Handlungsbedarf. Die Kommissionssprecherin hat dies ausgezeichnet dargelegt. Ich bitte Sie um Eintreten und darum, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Man ist bereits an der Ausarbeitung der Statuten für die öffentlich-rechtliche Anstalt und möchte möglichst noch dieses Jahr operativ werden. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Im Jahresbericht 2003 hatten wir noch damit gerechnet, es «innert Jahresfrist» zu realisieren. Jetzt müssen wir halt diese Aussage korrigieren. Helfen Sie bitte mit, dass es nicht noch länger geht. Ein letzter Punkt: Der Zusammenhang mit dem Sozialgesetz dünkt mich sehr heikel. Im Sozialgesetz werden wir einen sehr schwierigen Punkt bereden müssen: die Auswirkung des NFA auf die ganze Sache. Da könnte noch einige Zeit ins Land gehen, bis wir im Sozialgesetz weiterkommen. Es wäre gut, wenn man wenigstens im Vollzugsbereich, bei dem sich Kanton und Gemeinden einig sind, etwas vorweg nehmen könnte.

Peter Meier, FdP. Zusammen mit einer Minderheit der FdP-Fraktion bin ich für Eintreten und Rückweisung, und zwar aus folgenden Gründen. Case-Management- und Anlaufstellen – letztere allein mit 38 Vollzeitstellen und Kosten von 5,5 Mio. Franken programmiert – hätten in diesem Rat keine Chance, wenn in der Vorlage nicht der Nebensatz stünde, dass «mit der Umsetzung des Konzepts Anlaufstellen und Case-Management-Stellen für den Kanton keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen». So wird bei uns Finanzpolitik gemacht! Dabei bezahlen einfach andere, nämlich die Arbeitslosenversicherung, die IV und allenfalls noch der Einwohnergemeindeverband bzw. die einzelnen Einwohner, also wir, einfach durch ein anderes Kässeli. Wenn dem so ist, muss man konsequent sein und eine Finanzpolitik machen, die den Namen verdient. Im Projektbeschrieb wird uns vorgegaukelt, wie viele Stellen man andernorts sparen könne. Hauptansprechpartner sind unqualifizierte Leute, Personen mit geringer Ausbildung, Sprach- oder Altersproblemen, IV-Anwärter. Das Problem ist nicht, diese Leute zu managen, sondern für sie niederschwellige Arbeitsangebote zu finden. Das können weder die Anlaufstellen noch die Case-Manager. Man schafft eine neue Schnittstelle, und zwar nicht als befristeter Versuch – dem könnte ich noch zustimmen –, vielmehr wird ein riesiger staatlicher Dinosaurier aufgezogen. Bei einem solchen Wesen ist bekanntlich vorprogrammiert, dass es aushungern und aussterben wird. Glauben Sie wirklich, dass nichtmotivierte Leute die Anlaufstellen benutzen werden? Diese Leute werden sich auch weiterhin drücken.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Muss-Vorschriften. Mit einer Kann-Formulierung könnten die Beteiligten wenigstens selber ein Modell suchen, allenfalls in abgespeckter Form. Es besteht zudem die Gefahr, dass alle bisherigen Stellen ihre Problemfälle an die Anlaufstellen abschieben. Wollen Sie das wirklich? Wo bleibt die viel gepriesene Kundennähe, die beim jetzigen System immerhin gewährleistet ist? Der Case-Manager mit 12 Vollstellen und Kostenfolgen von 1,7 Mio. Franken wird geradezu als Superman beschrieben. Er nimmt Aufgaben wahr, die offenbar die RAV und die Sozialämter bis jetzt nicht wahrgenommen haben. Er kann alle Fälle umfassend managen, seine Kompetenzen sind jedoch nirgends geregelt, und es ist auch nicht geregelt, wer ihm Aufträge erteilt. Staatsgläubig wie wir sind, wollen wir dem Superman – eine Superwoman könnte es auch sein – alles zuschreiben und vergessen dabei das hoch geachtete Subsidiaritätsprinzip. In jeder 1.–August-Ansprache und in Grundsatzreden wird es aufgelistet, aber hier, im konkreten Fall, nicht.

Ueli Bucher, ich weiss von acht Gemeindepräsidenten, die auch im Einwohnergemeindeverband, mindestens indirekt, eine gewisse Rolle spielen, dass sie von dieser Sache nichts gewusst haben. Man hat auch keine Vorvernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden gemacht. Glauben Sie, die Finanzierung sei gesichert? Im nächsten Abspeckmodell des Bundes kommt diese Sache bestimmt unter die Räder. Dann wird der Kanton dran glauben müssen, und da wird es hier anders tönen.

Ich beantrage Ihnen dringend, den Superman Case-Manager und den Dinosaurier Anlaufstellen zurückzuweisen, und wenn das nicht passiert, die Vorlage abzulehnen.

Manfred Baumann, SP. Wir wollen jetzt nicht unsere unterschiedlichen politischen Auffassungen diskutieren, Peter Meier, aber etwas stört mich natürlich schon: Du, und eigentlich auch Frau Bosshart, ihr geht von einem Missbrauch bei diesen Institutionen aus. Ich bitte sehr, diese Ansicht gelegentlich zu ändern. Ich arbeite seit sieben Jahren mit Erwerbslosen zusammen. Mit meiner Arbeit und meinem Team habe in den letzten Jahren der Arbeitslosenversicherung mehrere Millionen gespart. Du kannst es glauben oder nicht, ich kann es nicht beweisen, weil ich nicht sagen kann, wie lange diese Personen sonst erwerbslos geblieben wären. Im letzten Jahr hat das Programm, in dem ich mitarbeite, eine Lösungsquote von über 60 Prozent realisiert, und dies bei relativ schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Die Kosteneinsparung für die Arbeitslosenkasse überwiegt deutlich das, was an Lohnzahlungen für mich und meine Mitarbeiter ausgelöst worden ist. Ich bitte Sie, diesbezüglich Ihren Ansatz zu überdenken. Mir gefallen auch gewisse Aussagen nicht, die RAV- oder IV-Stellen hätten ihre Aufgabe nicht wahrnehmen können oder wollen. RAV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter hatten in den letzten Jahren bis zu 160 Dossiers zu betreuen. Das heisst, dass so und so viele Personen zu monatlichen Beratungsgesprächen kommen müssen. Ich bitte Sie zu bedenken, welche Möglichkeiten angesichts dieser Menge bestehen, Stellenlose tatsächlich individuell zu beraten. Machen Sie sich da bitte nichts vor. Es geht grundsätzlich und in erster Linie darum, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen; in zweiter Linie geht es darum, für eine Abklärung nicht zuerst x Vollmachten einholen zu müssen, sondern die entsprechenden Institutionen zur Zusammenarbeit zu bewegen. Die Kommissionssprecherin sagte es richtig: Wenn nur ein paar Personen auf diesem Weg in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können, spart uns dies Kosten in der Arbeitslosenversicherung und in andern Ämtern sowie relativ viel Ärger in den Gemeinden. – Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie nicht zurückzuweisen.

Reiner Bernath, SP. Alle Beteiligten wissen, dass etwas geschehen muss. Peter Meier weiss es im Grunde auch, aber er will das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Wichtiger als der Schwanz ist bekanntlich der Kopf. Und so wie klar ist, dass ein Pferd nur einen Kopf hat, so ist auch klar, dass es beim vorliegenden Anliegen nur einen Kopf braucht, nämlich die Anlaufstellen. Es braucht nicht das Sozialamt, die IV-Regionalstellen, das RAV und schon gar nicht die Hausärztin oder den auf Versicherungsfragen spezialisierten Anwalt. Es ist dringend nötig, dass ein neuer Kopf eine neue Dynamik bringt.

Esther Bosshart, wir haben sehr wohl Erfahrung mit dem Case-Management und wissen, dass dies günstiger ist: Auf dem Platz Solothurn konnten im Suchtbereich eindeutig Stellen eingespart werden.

Ulrich Bucher, SP. Kurz zu Peter Meier: Beim Einwohnergemeindeverband waren die Anlaufstellen effektiv umstritten. Was Peter Meier skizziert hat, war anfänglich eine Ideenskizze, die wir aber nie mitgetragen hätten. Was wollen die neuen Anlaufstellen? Es sind im Prinzip Sozialämter der Gemeinden gemäss der Idee im neuen Sozialgesetz. Es gibt eine interne Verschiebung von Stellen; es soll kein Moloch entstehen, das Ziel ist vielmehr die Regionalisierung der Sozialämter und damit eine Optimierung im Vollzug des Sozialversicherungswesens. Bei den Amtsstellen braucht man immens viel Zeit, indem Dossiers von einer Stelle zur andern geschoben werden und jede Stelle darum streitet, wer zuständig ist. Genau dies möchte man mit dieser Optimierung verhindern. Letztlich dient die Massnahme dazu, die Vollzugskosten zu verkleinern. Die Vollzugskosten steigen trotzdem, das gebe ich zu, weil in vielen Gemeinden die Professionalisierung der Sozialämter noch nicht vollzogen ist. Das aber wird in den näch-

sten Jahren unumgänglich und führt so oder so zu Mehrkosten. Ich persönlich erhoffe mir von dieser Vorlage weniger Mehrkosten im kommunalen Bereich.

Hansruedi Zürcher, FdP. Manfred Baumann hat bereits erwähnt, dass es schwierig ist, konkrete Zahlen zu nennen. Ich richte die Frage an Regierungsrat Zanetti: Gibt es konkrete Zahlen, die zeigen, dass effektiv etwas falsch gelaufen ist und durch eine richtige Weichenstellung wie die Anlaufstellen hätte vermieden werden können? Oder will man jetzt einfach eine weitere Anlaufstelle schaffen, an die man sich wenden kann? Ich sehe die Anlaufstellen wie einen Trichter: Die Leute sammeln sich dort, der Trichter wird unten eng, weshalb es trotz allem nicht schneller vorwärts geht. Oder stellt man sich vor, auf irgendeinem Nebengleis weiterfahren zu können? Mich dünkt einfach, man mache sich Illusionen über das Funktionieren des Ganzen, wenn man meint, man könne diese Stellen einfach aus dem Handgelenk aufbauen.

Peter Meier, FdP. Ich nehme an, Reiner Bernath sei mit der Mythologie vertraut. Die Hydra hatte sieben Köpfe; schlug man einen ab, wuchsen gleich mehrere nach. So kommen mir die Anlaufstellen und Case-Manager vor. (*Heiterkeit*)

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Nach diesem Scharmützel am Schluss mag das Folgende etwas merkwürdig tönen: Eigentlich bin ich froh, dass insgesamt keine fundamentalen Vorbehalte gegen diese Vorlage geäußert worden sind. Es wurden Terminfragen, technische Fragen, Kommunikationsfragen in den Raum gestellt; der grundsätzliche Handlungsbedarf hingegen wurde von niemandem bestritten, allenfalls von Peter Meier, dessen Votum man als fundamentalen Kahlschlag verstehen könnte. Damit kann ich leben.

Ich möchte mich zu ein paar Missverständnissen äussern. Die Frage der Koordination mit dem Sozialgesetz hat sich mir auch sofort gestellt – das Projekt wurde ja weit vor meiner Zeit initialisiert, Vorentscheide wurden bereits im Jahr 2000 gefällt. Ich musste mir dann sagen lassen, die Inkraftsetzung des Sozialgesetzes werde länger dauern. Wir gehen davon aus – der Departementschef kann es durch Nikken bestätigen (*Regierungsrat Rolf Ritschard nickt zustimmend*), dass im Mai / Juni eine bereinigte Vorlage vor den Regierungsrat kommt, danach «geht es an den Kantonsrat» – so nennen wir es, meinen damit aber die kantonsrätliche Kommission. Die Kommission wird das Geschäft kaum in einer Sitzung erledigen können – einzelne Sozialhilfegesetzrevisionen gingen bekanntlich über Monate –, der Departementschef rechnet mit drei bis zehn Sitzungen. Das heisst, das Sozialgesetz wird mit Sicherheit nicht vor den Sommerferien ins Plenum kommen. Also kann man mit einem Inkrafttreten frühestens im Jahr 2007 rechnen.

Ein zweites Missverständnis: Wie üblich, haben wir für die verschiedenen Projekte Codenamen. Das vorliegende Projekt hiess SO*49; einzelne Player in den Vorberatungen speicherten es unter «Case-Management» oder «Anlaufstellen» ab. Weil es jetzt plötzlich als Teilrevision GASS daher kommt, schüttelten manche Leute den Kopf, wenn man sie nach der Teilrevision GASS fragte. Hätte man sie nach SO*49, Case-Management- oder Anlaufstellen gefragt, hätten sie gewusst, was gemeint ist. Das bestätigte mir auch die von Esther Bosshart erwähnte Person. Mit den technischen Bezeichnungen haben wir so gesehen vielleicht etwas Verwirrung gestiftet. Aber in einem Brief an die Kommission versicherte der Einwohnergemeindeverband, die Sache sei nahezu optimal gelaufen. Immerhin war das Geschäft vier Mal im Vorstand des Einwohnergemeindeverbands, und in den diversen Arbeitsgruppen waren die Gemeinden jeder Grösse und jeder Fachrichtung vertreten: Gemeindepräsidenten, Zweigstellenleiter, die Leiter von Gemeindearbeitsämtern etc. Die Kommunikation innerhalb und zwischen den Gemeinden kann nicht unsere Sache sein; das ist Sache des Einwohnergemeindeverbands und der Vertreterinnen und Vertreter in den Arbeitsgruppen. Wenn es Defizite in der Kommunikation gab, nehme ich das zur Kenntnis, und wir werden Schlussfolgerungen für künftige Projekte ziehen. Ich bin davon ausgegangen, die Gemeinden optimal einbezogen zu haben.

Einig sind wir uns alle darin, dass dringendster Handlungsbedarf besteht. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen. Im Arbeitslosenversicherungsbereich werden schätzungsweise schweizweit rund 6,7 Milliarden Franken an Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt. Im Rahmen der IV werden ebenfalls rund 6,7 Milliarden an Rentenzahlungen ausgerichtet, und man geht davon aus – die Schätzung ist schwierig –, dass schweizweit rund 3 Milliarden Franken an Sozialhilfe ausgerichtet werden. Das ergibt insgesamt 16 Milliarden Franken. Auf den Kanton Solothurn umgelegt rechnen wir in der Regel mit 3 Prozent – das ist eine Schätzung –, das heisst, es werden im Kanton Solothurn rund 500 Mio. Franken über die drei erwähnten Kanäle verteilt. Können wir hier die Prozesse optimieren und auch nur 1 Prozent an Synergie- oder Effizienzgewinn realisieren, hätten wir bereits 5 Mio. Franken gespart.

Hansruedi Zürcher, natürlich kann ich nicht mit konkreten Zahlen etwas belegen, was es nicht gibt. Wir machen Plausibilitätsüberlegungen. Eine Person, die heute den Arbeitsplatz verliert, und zwar nicht

wegen offensichtlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung, sondern wegen einer Mehrfachproblematik, meldet sich in der Regel beim Arbeitsamt. Da wird abgeklärt, man gliedert die Person allenfalls in einen Kurs ein, und irgendwann stellt man fest, dass die Eingliederung in den Primärarbeitsmarkt doch nicht ganz so einfach ist. In diesem Fall kommt es zu einem IV-Gesuch, dort wird, wegen Rückstaus, über längere Zeit abgeklärt, und am Schluss ist die Person ein halbes Dutzend Jahre vom Arbeitsmarkt weg und haben diverse Stellen daran – erfolglos – gearbeitet. Man weiss, dass die Reintegration umso schwieriger ist, je länger jemand Zeit vom Arbeitsmarkt weg ist. Deshalb könnte durch eine geschickte Verfahrenskoordination einiges herausgeholt werden.

Peter Meier sagte, wir behaupteten, den Kanton koste es nichts, aber letztlich zahle dennoch jeder einzelne Steuerzahler, wir würden einfach die betriebswirtschaftliche gegen die volkswirtschaftliche Sicht ausspielen. Dazu Folgendes: Ein guter Sozialarbeiter in der Gemeinde versucht einen Klienten oder eine Klientin möglichst der Arbeitslosen- oder der Invalidenversicherung anzuhängen. Der IV-Sachbearbeiter versucht das Gleiche: Er befindet die Person für arbeitsfähig und schickt sie ans RAV. Das RAV seinerseits findet, die Beeinträchtigung der Gesundheit sei so gross, dass man die Person nicht mehr über die Arbeitsmarktstrukturen laufen lassen könne, das sei ein IV-Fall. Insofern verhält sich jede Stelle betriebswirtschaftlich vernünftig, indem sie versucht, die Kosten in ihrem Bereich möglichst zu minimieren – mit dem Effekt, dass ein volkswirtschaftlicher Gesamtschaden entsteht, den am Schluss wir alle bezahlen. Wir wissen es alle: Die IV hat ein echtes Problem. Die IV-Wachstumszahlen betragen im letzten Jahr rund 4 Prozent. In der Sozialhilfe liegt die Zahl bei alarmierenden 20 Prozent. Denn bei den Sozialhilfestellen der Gemeinden landen am Schluss alle Fälle, die sowohl von der IV wie von der Arbeitslosenkasse abgelehnt wurden. Deshalb sind es mit Sicherheit die Einwohnergemeinden, die am meisten daran interessiert sind, dass in diesem Bereich etwas geht.

Bezüglich der Einsparung von Stellen will ich Ihnen kein X für ein U vormachen. Aber wenn wir verhindern können, dass Sozialhilfestellen im gleichen Ausmass wie die Ausgaben explodieren, können wir bereits einiges erreichen. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein Handeln in Sachen institutioneller Zusammenarbeit unabdingbar ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir dies vorgängig machen könnten und nicht noch eineinhalb Jahre Zeit verlieren würden. Im Übrigen gehen sämtliche Revisionsbestrebungen auf Bundesebene in Sachen 5. IV-Gesetzrevision, Arbeitslosenversicherung etc. in Richtung Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, um Reibungsverluste und den Drehtüreffekt möglichst zu verhindern. Esther Bosshart, wenn wir erneut ein Pilot-Kanton sind, dann deshalb, weil es eine schlaue Idee ist und alle, die sich in dieser Branche auskennen, die Chance in der interinstitutionellen Zusammenarbeit sehen. Und wenn man etwas als richtig erachtet, sollte man vorwärts machen. Wir waren bereits bei den RAV ein Pilot-Kanton, ebenso bei WoV und sind, zusammen mit zwei andern Kantonen, die ersten mit schwarzen Budgetzahlen für das Jahr 2005.

Mit einer Rückweisung verlieren wir eineinhalb Jahre. Das wäre weniger schlimm, als gar nichts zu tun. Vielleicht ist auch in der Kommission bezüglich meiner Kommunikation ein Missverständnis entstanden: Ich wollte das Geschäft nicht zurücknehmen, sondern sagte, schlimmstensfalls nehme ich es zurück, wodurch wir eineinhalb Jahre verlieren würden; Hauptsache aber sei, in dieser Sache etwas zu tun. Wenn man etwas als richtig erachtet, dünkt es mich etwas frivol, eineinhalb Jahre verstreichen zu lassen. Im Übrigen haben wir nicht irgendetwas aus dem Handgelenk gezaubert: Der Einwohnergemeindeverband ist mit gewissen Vorarbeiten bereits so weit, dass rasch mit einem Aufbau der Strukturen begonnen werden könnte. Natürlich würden nicht innerhalb zweier Monate 30 Stellen geschaffen; das muss kontinuierlich wachsen. Wir würden auch Erfahrungen sammeln im Hinblick auf die Umsetzung des Sozialgesetzes. Wir versuchten überdies, ein schlankes Gesetz zu erarbeiten und die Organisationsfreiheit und damit die Autonomie der Gemeinden möglichst wenig zu beschränken. Bitte treten Sie auf das Geschäft ein und behandeln Sie es materiell, damit wir zügig an die Umsetzung gehen können.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Über die Rückweisungsanträge der Fraktionen SVP und CVP werden wir morgen befinden.

VI 98/2004

Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung: Proporz für die Regierung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Juni 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 41 Absatz 1 a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 (RRB Nr. 2004/1302), beschliesst:

Die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung: Proporz für die Regierung wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 10. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

François Scheidegger, FdP, Sprecher der Justizkommission. Am 6. Februar 2004 hat ein Initiativkomitee, bestehend aus SVP-Vertretern, die Volksinitiative «Proporz für die Regierung» eingereicht. Das Begehren hat folgenden Wortlaut: «Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert: Der Titel des Artikels 77 sowie dessen Absatz 2 lauten neu: Artikel 77 Stellung und Wahl. Der Regierungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und erfüllt seine Aufgaben als Kollegialbehörde. Er wird nach Proporz gewählt. Wahlkreis ist der Kanton.» Die Volksinitiative ist mit 3350 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen. Die Justizkommission hat Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 an zwei Sitzungen eingehend beraten, ist der Argumentation in der Vorlage weitgehend gefolgt und hat dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zugestimmt. Dazu Folgendes:

Die Justizkommission erachtet das Proporzwahlverfahren für Regierungsratswahlen als ungeeignet. Regierungsratswahlen sind ausgesprochene Persönlichkeitswahlen und nicht Parteiwahlen. Das für Persönlichkeitswahlen geeignete Wahlverfahren ist das Majorzwahlverfahren. Dessen Vorteil liegt in der Einfachheit, Verständlichkeit und vor allem in der Transparenz für den Wähler. Die Gewählten andererseits verfügen über die grösstmögliche Legitimation und müssen über die eigene Partei hinaus Akzeptanz finden. Sie sind primär dem Volk und nicht einer Partei verpflichtet. Demgegenüber ist für Proporzwahlen charakteristisch, dass Ratsmitglieder über Listen- und Kandidatenstimmen gewählt werden, die ihnen nicht direkt zugekommen sind. In der Botschaft ist in diesem Zusammenhang die Rede von einem «Stimmenübertragungskartell». Das heisst, der Wähler gibt seine Stimme ab und muss dabei in Kauf nehmen, dass er andere Listenkandidaten indirekt mitwählt, weil die nicht verwertbaren Stimmen anderen Listenkandidaten zugute kommen. Der Proporz entspricht aber auch nicht dem heutigen Zeitgeist. Die Parteigebundenheit hat bei der Wählerschaft in den vergangenen Jahren markant abgenommen. Der Wähler will heute Köpfe wählen und nicht Parteien bzw. Listen. Ein grosser Schwachpunkt des Proporzwahlverfahrens liegt deshalb auch darin, dass sich parteilose Kandidatinnen und Kandidaten ohne eigene Liste nicht zur Wahl stellen können. Zudem ist der Proporzeffekt bei einem 5-er Gremium nur sehr beschränkt. Je nach Proporzglück oder -pech können Zufälligkeiten bei der Mandatsverteilung zu Sitzverschiebungen führen. Auch darin liegt eine grosse systemimmanente Schwäche. Damit wird aber auch das Risiko einer Nachwahl erheblich steigen, und es stellt sich die Frage, ob sich noch genügend geeignete Kandidaten für ein solches Amt finden lassen. Kantonsregierungen geben aufgrund des Freiwilligenproporzes auch unter dem Majorzwahlrecht die Stärken der wichtigsten politischen Parteien wieder.

Die Initiative geht davon aus, dass Bestimmungen zu den Kantonsratswahlen im Gesetz über die politischen Rechte auch auf die Regierungsratswahlen anwendbar seien. Das erscheint uns unzweckmässig. Kumulieren und Panaschieren können zu einer Ballung von Stimmen führen und dadurch auch den Proporzgedanken teilweise wieder relativieren. Listenverbindungen sind erlaubt, das ist intransparent, und auch da könnte die Abwahl von Bisherigen gefördert werden. Übrigens können auf diese Art und Weise durchaus auch kleine Parteien ein Mandat erringen, was aber wohl kaum im Sinn und Geist der Initiative liegt. Möglich wären auch stille Regierungsratswahlen, was uns im Hinblick auf die demokratische Legitimation nicht ganz unproblematisch erscheint.

Für die Justizkommission ist aber vor allem der Fall eines Rücktritts oder eines Todesfalls während der Legislaturperiode problematisch. Das deshalb, weil beim Proporzwahlverfahren keine Ersatzwahl stattfindet. Das heisst, die nächstfolgende Person auf der Liste würde nachrücken, und könnte der Sitz nicht auf diese Weise besetzt werden, können drei Fünftel der stimmberechtigten Listenunterzeichner einen Wahlvorschlag einreichen. Handelt es sich dabei noch um eine Partei, die vom Beibringen des Unterschriftenquorums befreit ist, könnte sogar ein Parteivorstand bestimmen, wer neu in den Regierungsrat kommt. Denkbar ist auch, dass ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin der Partei nicht oder nicht mehr genehm ist und deswegen zum Rücktritt veranlasst wird, damit die nächste oder übernächste Person nachrücken kann. Solche Machenschaften sind mehr als nur Gedankenspiele; sie widersprechen klar

unserem Demokratieempfinden und unserer Tradition und dürfen nicht einfach in Kauf genommen werden. Bei der Regierung kann es, und das ist ein grosser Unterschied zum Parlament, nicht darum gehen, möglichst alle Wählerschichten und gesellschaftlichen Anliegen zu vertreten. Die Regierung als oberste und leitende vollziehende Behörde hat andere Aufgaben und funktioniert nach andern Prinzipien. Zusammenarbeit, Stabilität und Kontinuität sind in diesem Gremium wichtiger als eine möglichst grosse Parteienvielfalt. Zu beachten ist schliesslich, dass bei Majorzwahlen bereits bei der Nomination Faktoren wie Geschlecht, regionale Herkunft, Beruf, Fähigkeiten usw. mitspielen können. Im Proporzwahlverfahren kann diesbezüglich schlechter Einfluss genommen werden, abgesehen von der Parteizugehörigkeit bleibt somit die Zusammensetzung der Regierung mehr oder weniger dem Zufall überlassen.

Nicht von ungefähr wählen fast alle Kantone nach Majorz. Einzig die Kantone Zug und Tessin wählen, aus historischen Gründen, nach Proporz. Weil sich das Proporzwahlverfahren in der Praxis als wenig geeignet erwiesen hat, hat der Kanton Zug bereits verschiedene Anläufe für einen Systemwechsel unternommen, letztmals im Jahr 2001, da ist er knapp gescheitert.

Die Justizkommission ist aus diesen grundsätzlichen Überlegungen klar gegen einen Systemwechsel. Sie verzichtet deshalb auch auf einen Gegenvorschlag. Ich fasse zusammen: Das Argument der Initianten, das Proporzwahlverfahren sei bürgernah, wählergerecht und übersichtlich, verfängt nicht und ist, wenn man es genau anschaut, ein Trugschluss. Dass das System durchaus auch gewisse Vorteile hat – beispielsweise die Gewährleistung der Vertretung der stärksten Parteien in der Regierung, keine zweiten Wahlgänge und keine Neuwahl bei einem Rücktritt –, ist zwar richtig, vermag aber die Nachteile nicht aufzuwiegen. Die Justizkommission beantragt Ihnen Eintreten und Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Gestatten Sie mir zunächst ein paar Worte zum Timing dieser Vorlage und dessen eventuellen Folgen. Wir haben die Initiative am 6. Februar 2004 eingereicht. Hätte man es gewollt, hätte man genug Zeit gehabt, die Volksabstimmung so anzulegen, dass bereits die anstehende Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats gemäss Volksentscheid hätten durchgeführt werden können. Man hat das aber nicht gewollt und hat es «usegstüdelet». Unter «man» verstehe ich alle, die ein Interesse am Status quo haben. Die Abstimmung über unsere Initiative findet somit im Laufe dieses Jahres statt. Wird sie vom Volk angenommen, und wir sind überzeugt, dass dies der Fall sein wird, gibt es echte Probleme bei einem Rücktritt oder Ausfall eines Regierungsrats. Dann nämlich muss die Ersatzwahl nach Proporz durchgeführt werden, was nur mit einer Gesamterneuerungswahl realisiert werden kann. Eine Majorzwahl wäre dann nicht mehr verfassungskonform.

Ich will dieses Szenario nicht weiter verfolgen, sondern konkret zur regierungsrätlichen Botschaft Stellung nehmen. Dazu könnte man überspitzt und kurz gefasst sagen: Die Botschaft enthält viel Neues und viel Wahres. Nur ist das Neue nicht wahr und das Wahre nicht neu. Es stimmt und es ist wahr, dass erstens fast alle Kantone nach dem Majorz wählen, zweitens das Majorzsystem das klassische Wahlsystem ist und drittens bei fünf Mandaten der Proporzeffekt beschränkt ist, oder anders gesagt, die Sperrklausel relativ hoch, nämlich 16,6 Prozent beträgt. All das ist nichts Neues. Das ist seit der Einführung der Proporzahlen im Nationalrat vor bald 100 Jahren bekannt.

Jetzt zum Neuen. Ich beginne hinten. Das Wahlsystem solle nicht zugunsten einer Partei geändert werden. Aus meiner Sicht ist dies ein geradezu totalitärer Satz. Man will bestehende Machtkonstellationen erhalten, und mit einem Majorzsystem kann man dies. Um es kurz zu sagen: Majorz begünstigt den Filz. Die zwei Schlusssätze in diesem Abschnitt lauten: «Das Wahlsystem kann jedoch nicht bei jeder politischen Kräfteverschiebung geändert werden. Parteipolitische Gründe sollen daher nicht für den Wechsel des Wahlsystems herhalten.» Das ist unwahr. Unsere Initiative will nicht bei jeder politischen Verschiebung das Wahlsystem ändern, sondern das Wahlsystem einführen, das die politischen Kräfteverhältnisse automatisch auch in der Regierung widerspiegelt. Für den Bundesrat haben wir auch Majorzwahlen. Aber mit dem Konkordanzgedanken wird den politischen Kräfteverhältnissen in National- und Ständerat weitgehend Rechnung getragen. In einigen Kantonen üben die Parteien einen freiwilligen Proporz aus. Nicht so im Kanton Solothurn. Die jetzt anstehenden Wahlen mit zwei CVP-Kandidaten zeigen dies äusserst deutlich. Zweiter Punkt. Die Regierung nach Majorz und das Parlament nach Proporz zu wählen wirke ausgleichend. Mit Verlaub, meine Dame und Herren Regierungsräte, das ist Unsinn. Auch wenn die Regierung nach Proporz gewählt wird, funktionieren die Mechanismen von check and balances. Um es deutlich zu sagen: Das Parlament ist der Regierung übergeordnet und kann grundsätzlich alles, was die Regierung tut, kontrollieren und notfalls ändern. Drittens. Das Verfahren für die Nachwahl sei nicht demokratisch legitimiert, hat der Sprecher der Justizkommission ausgeführt. Ich halte ihm Folgendes entgegen: Alles, was die Mehrheit des Volks akzeptiert hat, ist demokratisch legitimiert. Das würde auch für ein Proporzsystem gelten. Viertens. Der Proporz entspreche nicht dem Wählerverhalten. Auch das ist nicht stichhaltig. Wäre dem so, wäre für die Nationalrats-, Kantonsrats-, Gemeindeparlaments- und Ge-

meinderatswahlen längst wieder das Majorzsystem eingeführt worden, wie es beispielsweise England kennt. Es ist aber weit und breit nichts auszumachen, weil sich das Volk offenbar mit dem Proporzwahl-system am besten vertreten fühlt. Fünftens. Die Regierung sei auf einheitliches Handeln ausgerichtet. Das muss sicher so sein. Aber die Einheit wird vor allem durch Gesetze diktiert. Die Regierung als Exekutive führt aus, was Parlament und Volk entschieden haben. Es wurde gesagt: «Extreme Auffassungen und Oppositionspolitik sind dem Kollegialitätsprinzip abträglich und erschweren den Konsens.» Wäre dem so, müsste man die Sozialdemokraten schon lange aus dem Bundesrat ausschliessen.

Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten. Die letzte Initiative zur Einführung des Proporz – das gibt es nämlich auch, Herr Sprecher der Justizkommission – für die Regierung ist im Kanton Luzern zustande gekommen. Sie wurde im September 2002 knapp, mit 51 zu 49 Prozent, abgelehnt. Ich persönlich bin zuversichtlich, dass wir im Kanton Solothurn einen positiven Volksentscheid herbeiführen können. Ich bitte Sie, unserem Antrag mit der Empfehlung auf Annahme der Initiative zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Jean-Pierre Summ, SP. Es ist ganz klar, dass Hannes Lutz lieber einen Bundesrat mit vier SVP-Vertretern hätte; so hätte wenigstens einer ihrer Bundesräte weniger Probleme mit der Kollegialität. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussestwurf mehrheitlich zustimmen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Veränderung des Wahlverfahrens für den Regierungsrat. Vorstösse wie die Leer-Stimmen-Motion meines Kollegen zu meiner Linken zeugen davon. Wir sind für eine praktikable, volksnahe Wahl, möglichst ohne Taktiererei und zweite Wahlgänge. Aber die Initiative der SVP ist etwas zu verallgemeinernd und zu vage. In der JUKO haben wir deshalb – erfolglos – einen Gegenvorschlag einzubringen versucht. Uns stört die fehlende Regelung bei Vakanzen. Ein einfaches Nachrücken ist erlaubt, und wenn die Kandidaten Nummer 3 bis Nummer 5 wegen unsicherer Wiederwahlperspektiven absagen, kann ein begrenztes Komitee von zehn Parteigängern den nächsten Regierungsrat im Hinterzimmer bestimmen. Wo ist da die demokratische Legitimation für einen solchen Regierungsrat? Überhaupt werden sich für Wahlen nur begrenzt Kandidaten finden lassen. Wer will schon einen solch unsicheren Job annehmen! Nur geringfügige Veränderungen bei den nächsten Wahlen können über Wahl und Nichtwiederwahl entscheiden. Aber anders als in der Industrie steht kein goldener Fallschirm bereit, und nach vier Amtsjahren kann ein abgewählter Regierungsrat ohne Berufsperspektiven dastehen. Das hohe Quorum erlaubt es den Angehörigen kleiner Parteien nicht zu kandidieren. Bei einer Majorzwahl ist dies eher möglich. Listenverbindungen, Panaschieren und Kumulieren sind bei den Kantonsratswahlen möglich, bei einer Regierungsratswahl würde es nur Verwirrung schaffen. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative ab. Einer Reform des Wahlsystems verschliessen wir uns aber nicht.

Ernst Zingg, FdP. Vorab vier Punkte: Erstens sind wir im Kanton Solothurn und nicht beim Bund. Zweitens. «Wahr», Hannes Lutz, steht bei mir immer noch über «Neu», und in diesem Fall ganz speziell. Drittens hat die FdP ein Interesse am Status quo, weshalb wir die Initiative ablehnen und dem Beschlussestwurf zustimmen werden.

Bei der Initiative geht es um die Änderung von Artikel 77 der Kantonsverfassung. In der Begründung der Initiative wird versucht, diese Verfassungsänderung in vier Punkten positiv darzustellen. In den Beratungen der Kommission wie auch in der Fraktion hat sich gezeigt, dass man diese vier Punkte auch umkehren kann, womit sich die gravierenden Nachteile einer Änderung des Systems zeigen. Die Kurzfassung in der regierungsrätlichen Botschaft ist sehr gut und legt sachlich und klar dar, wo das Problem liegt. Ich spreche einige Punkte stichwortartig an: Das Majorzsystem lebt von der Persönlichkeitswahl, das Proporzsystem ist eine Parteienwahl; hier stehen Listen und nicht Personen im Vordergrund. Majorz heisst auch, dass sich starke Persönlichkeiten zur Wahl stellen und im Volk breit abgestützt sein sollen. Es geht nicht darum, auf Teufel komm raus eine Fünferliste mit irgendwelchen Leuten zu füllen. Ehrlicherweise müssen alle Parteien zugeben, dass es nicht einfach, wirklich starke Persönlichkeiten auf eine Fünferliste zu bringen. Listenfüller zu nominieren ist wohl nicht der Sinn und Zweck des Ganzen.

Andere Kantone wählen nach Majorz. Tessin und Zug sind einzig in der schweizerischen Landschaft, zudem wird Zug das System wieder ändern. Das klassische Majorzsystem ist einfach, leicht verständlich, fürs Wahlvolk transparent, und es ist auch eine Akzeptanz für die Gewählten gegeben. Das absolute Mehr spielt eine Rolle, es gibt kein Nachrücken, keine zweitrangige Kandidaturen oder Regierungsräte/Regierungsrätinnen, keine Nachnominierungen und keine stille Wahlen. Personen, die einer kandidierenden Person ihre Stimme geben, geben sie dieser Person und nicht irgendeiner Partei. Zum Stichwort Regierung und einheitliches Handeln: Zusammenarbeit, Stabilität und Kontinuität sind Schlagworte, aber für ein Regierungsgremium sind sie trotzdem massgebend. Natürlich braucht es die passenden Mitspielerinnen und Mitspieler, aber es macht keinen Sinn, das Ganze in einem Roulette-System verfal-

len zu lassen. Zum Wählerverhalten: Das Wahlvolk will Köpfe wählen. Ich denke da auch an eine Wählerschaft, die bis jetzt noch nicht angesprochen worden ist: Jüngere Wahlberechtigte – diese Erfahrung mache ich beispielsweise bei Jungbürgerfeiern – legen Wert darauf, ungebunden zu sein; sie möchten Leute wählen, die ihnen zusagen. Sie wollen keine Wahlfasnacht, keine Globis, die sich zur Volksbelustigung zur Wahl stellen; sie wollen echte Persönlichkeiten.

Die Bestimmungen für Kantonsratswahlen auf die Regierungsratswahlen anzuwenden ist unzweckmässig. Bei den Kantonsratswahlen kann kumuliert und panaschiert werden, es können Listenverbindungen eingegangen werden. Das ist intransparent. Zudem eignet sich das Unterzeichnungsquorum schlicht nicht für Regierungsratswahlen. Es ist ja fast lächerlich, wenn in Anwendung dieser Regel zehn Unterschriften genügen, um fünf Regierungssitze zu besetzen. Im Moment braucht es bekanntlich 100 Unterschriften. Als Unsinn müssen auch das Nachrücken, Nachnominieren und stille Wahlen bezeichnet werden. Das ist undemokratisch und widerspricht jeder Tradition einer echten Volkswahl. Es kann nicht sein, dass ein System wegen einer Kräfteverschiebung – ich brauche diesen Begriff halt doch, Hannes Lutz – geändert werden muss. Das ist neutral ausgedrückt. Für eine Änderung des Systems dürfen nicht einzig parteipolitische Gründe geltend gemacht werden. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse der neuen Handelsschule Solothurn unter der Leitung ihrer Lehrerin Regula Reber und heisse sie herzlich willkommen. Ihr könnt jetzt ein Geschäft mitverfolgen, zu dem die Stimmberechtigten unter euch das letzte Wort haben werden.

Roland Heim, CVP. Einmal mehr müssen wir uns mit einer Vorlage befassen, mit der eine Partei aus reinem Eigeninteresse, aus rein parteipolitischen Überlegungen an unsern Volksrechten schrauben will. Allein dies müsste in einer Demokratie sämtliche Alarmglocken läuten lassen. Allerdings ist das Begehren von 3350 Stimmberechtigten unterschrieben worden. Wir achten selbstverständlich das Initiativrecht und werden deshalb auf die Vorlage eintreten. Genau so selbstverständlich werden wir sie aber den übrigen 163'000 Stimmberechtigten zur Ablehnung empfehlen.

Dieses Mal soll das Regierungsratswahlverfahren geändert werden, und zwar so, dass der Stimmbürger keine direkte Einflussmöglichkeit mehr darauf haben soll, welche Person am Schluss gewählt wird. Zuerst soll, wie dies bei einem Parlament durchaus Sinn macht, bestimmt werden, welche Partei Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Sitzen hat, und danach sollen aus den Reihen der Parteikandidaten diejenigen bestimmt werden, die ins Exekutivamt gewählt sind. Man will also wegkommen von einem Wahlsystem, das mit seiner Einfachheit und Klarheit von allen Stimmberechtigten verstanden wird. Überall auf der Welt werden Regierungen so gewählt, dass nach dem ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die das absolute Mehr erreicht hat – nach eventuell weiteren Wahlgängen wären es diejenigen Personen, die am meisten Stimmen erhalten haben. Dieses Prinzip der Einfachheit und Klarheit wollen die Initianten nun durchbrechen. Für sie soll bei Regierungsratswahlen nicht mehr der Mensch, nicht mehr der zukünftige Regierungsrat im Vordergrund stehen, sondern die Partei. Die eigentliche Persönlichkeit ist nicht mehr ausschlaggebend, sondern nur noch, ob die Partei gesamthaft einen bestimmten Stimmenprozentanteil erreicht hat. Die Stimmenden können nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, für wen ihre Stimme letztlich gilt. Wer zum Beispiel beim Proporzverfahren der Person A seine Stimme gibt und die Person B auf der gleichen Liste streicht oder ihr die Stimme ausdrücklich nicht gibt, weil er B nicht für fähig betrachtet, verhilft mit seiner Stimme vielleicht trotzdem ausgerechnet der Person B zur Wahl – wegen dem Umweg über die Listenstimmen oder eine Listenverbindung. Wenn die Stimmenden hingegen beim Majorzverfahren die Person A wählen, bleibt die Stimme bei der Person A und Kandidat B bleibt davon völlig unberührt. Welches Wahlverfahren ist bürgernäher? Das Wahlverfahren, bei dem der Bürger weiss, was genau seine Stimme bewirkt, oder das Verfahren, bei dem er nach dem Prinzip Hoffnung annehmen muss, dass es wenigstens in die richtige Richtung geht?

Insbesondere die SVP – oder alle ihre Vorläufermodelle – hat bei den Regierungsratswahlen der letzten 12 Jahre immer die so genannte Päcklipolitik der andern Parteien kritisiert. Die SVP hat auch Wahlgesetzänderungen unterstützt, die Parteizettel und damit auch gemeinsame Regierungsratszettel oder eben Päckli verbieten. Allerdings hat das Resultat die Befürchtungen oft nicht bestätigt, das Wahlvolk hat nicht dem so genannten Päckli zum Sieg verholfen und sich somit nicht der Parteistrategieempfehlung angeschlossen. Aber genau diese Möglichkeit, von der Parteistrategie abzuweichen, will man jetzt mit dieser Initiative auch noch nehmen. Mit den Listenverbindungen, bei denen der einzelne Stimmbürger nicht auswählen kann, ob er bestimmte Personen will oder nicht, können die Parteien die doch so bekämpften Päckli absolut wasserdicht abschliessen. So verhilft der Stimmende mit der Wahl seines Favoriten gleichzeitig einem ganz anderen Kandidaten zum Durchbruch. Der Stimmbürger kann die endgültige Wirkung seiner Stimmabgabe nicht mehr kontrollieren. Vor allem der parteiungebundene Stimmende wird so eigentlich übers Ohr gehauen.

Es kann noch schlimmer kommen. Beim angestrebten Proporzverfahren mit Listenverbindungen könnte möglicherweise nicht diejenige Person gewählt werden, die von den verbundenen Listen die höchste Stimmenzahl erreicht hat; über einen doppelten Umweg könnte es die unglaublichsten Resultate geben, die man nicht für möglich halten würde. Und es wird noch besser: Die Initianten preisen die Proporzwahl als Sparbeitrag an. Man könne bei einer Vakanz im Regierungsrat auf die unselige, mühsame Ersatzwahl verzichten, denn es rutsche einfach der nächste Nichtgewählte nach. Das heisst, es kann jemand in die Regierung nachrutschen, der unter Umständen bei den Wahlen lächerlich wenig Stimmen erzielt hat. Es ist auch egal, was sich diese Person seit dem Wahlgang geleistet hat. Sein einziges Verdienst ist, dass er mit dem Erstgewählten auf der gleichen Liste stand. Und könnte niemand mehr nachrutschen, könnten von den zehn Personen, die den Wahlvorschlag unterschreiben müssen, sechs bestimmen, wer Regierungsrat wird. Ein Regierungsrat würde also quasi von einem Parteausschuss ernannt werden. Da war sogar in der Hochblüte des Kommunismus das Politbüro der Sowjetunion bei der Bestimmung des KP-Generalsekretärs demokratischer vorgegangen. (*Gelächter*) Das Volk hätte bei einer Ersatzwahl absolut nichts mehr zu sagen. Man müsste ein Abberufungsverfahren in Gang setzen – dazu benötigt man 6000 Unterschriften –, und dann wäre erst noch der ganze Regierungsrat davon betroffen.

Die Sache ist also nicht so einfach, wie uns die Initianten weismachen wollen. Man darf unter keinen Umständen das Wahlsystem, wie wir es von den National- und Kantonsratswahlen her kennen, einfach auf die Regierungsratswahlen umlegen. Wenn man eine neue Art von Proporz einführen will, widerspricht dies auch dem letzten Pro-Argument der Initianten, die ja ausdrücklich nur noch ein Wahlsystem als Vorteil für den Bürger anpreisen. Bei allen Vorzügen des Proporzsystems: Der Proporz eignet sich schlecht zur Wahl eines kleinen Exekutivgremiums von fünf Personen und kann kaum zu einer gerechten Lösung führen. Unter Umständen bringt er mit der Folge von Listenverbindungen eine noch ungerechtere Sitzverteilung. Stellen Sie sich einmal vor, es käme nach einer ersten Sitzverteilung zu einer Verteilung eines Restmandats. Da brauchte es nicht mehr 16 2/3 Prozent für ein Mandat, und dem Zufall würden Tür und Tor geöffnet. Wie bereits mehrmals betont wurde, steht bei einer Regierungsratswahl eindeutig die Persönlichkeit des Einzelnen und nicht die Partei oder die Gesamtheit aller Kandidaten auf einer Liste im Vordergrund. Auch das Einbinden einer zahlenmässig starken Opposition in die Regierung ist ein unehrlicher Ansatz und bietet nur wieder Gelegenheit zu dem unsäglichen Doppelspiel von gleichzeitiger Regierungsverantwortung und Opposition. Wir wollen weiterhin eine Regierung, die sich nur dem Volk verpflichtet fühlt und die bei ihren Entscheidungen nicht zuerst die Parteispitze befragen muss, weil sie sonst befürchten muss, nicht mehr auf die Liste aufgenommen zu werden.

Die politische Vergangenheit des Kantons Solothurn hat gezeigt, dass mit dem bewährten Majorzsystem das Volk einen Regierungsrat nicht fallen liess, wenn dieser im Sinn des Volks und nicht im Sinn der Partei regiert. Hätten wir das Proporzsystem mit Listenstimmen, hätte ein vom Volk geschätzter, aber bei seiner Partei in Ungnade gefallener Regierungsrat keine Chance mehr gehabt, seinen Sitz zu verteidigen. Das Proporzsystem macht den einzelnen Regierungsrat wegen der geringen Anzahl zu verteilender Sitze total von der Partei abhängig. Wir sind überzeugt: Stellt eine Partei mit einer konstruktiven, soliden Basis wählbare Kandidaten auf, die mit ihrer Persönlichkeit das Volk überzeugen können, wird sie auch mit dem Majorzsystem in die Regierung kommen. Die CVP-Fraktion wird dieser Initiative nicht zustimmen und dem Stimmvolk empfehlen, sie abzulehnen.

Georg Hasenfratz, SP. Wir müssen heute Stellung nehmen zur Frage, ob unsere Regierung nach Proporz- oder Majorzsystem gewählt werden soll. Mit dem Proporz reichen ungefähr 20 Prozent Stimmenanteil für einen Sitz, im jetzigen Majorzsystem braucht es 50 Prozent. Die SP hat unlängst mit ihrer Motion «Leere Stimmen zählen nicht» eine Kompromissvariante vorgelegt. Mit dieser Variante wären wir beim Majorz geblieben, aber die Hürde einer Teilnahme an der Regierung wäre tiefer geworden, indem es für ein Regierungsmandat einen Wähleranteil von 30 bis 40 Prozent gebraucht hätte. Der Kantonsrat hat die Motion gegen den Willen der Regierung abgelehnt. Vielleicht schauen wir uns diese Variante nach der Volksabstimmung über die Proporzinitiative noch einmal an.

Die vorliegende Initiative der SVP ist nicht uneigennützig. Die SVP will in die Regierung. Nach Proporz ist das einfacher, deshalb wurde diese Initiative lanciert. Man merkt die Absicht und ist verstimmt, ist da die natürliche Reaktion. Die SVP entdeckt Volksrechte und die Demokratie vor allem dann, wenn sie ihr nützen. Bei anderen Gelegenheiten, zum Beispiel beim konstruktiven Referendum, der Streichung des undemokratischen Zweidrittel-Quorum im Spargesetz oder bei der Verbesserung des Majorzsystems, war die SVP nicht dafür zu haben. Die Frage des Wahlsystems für die Regierung gehört in eine grössere Teilrevision des Wahlgesetzes. Vor einem Jahr haben wir eine solche Teilrevision beschlossen; in der Vernehmlassung dazu hat die SP des Kantons Solothurn vorgeschlagen, den Proporz für Regierungsratswahlen als Variante dem Volk vorzuschlagen. Das wurde abgelehnt.

So wie die Argumentation der SVP nicht uneigennützig, so ist diejenige von Regierung und Justizkommission nicht stichhaltig. Immer wieder wird betont, Regierungsratswahlen seien Persönlichkeitswahlen, deshalb sei der Majorz richtig. In einer Majorzwahl braucht ein Kandidat oder eine Kandidatin mehr Stimmen, um gewählt zu werden. Das hat aber nichts mit Persönlichkeit zu tun. Sind zum Beispiel Christian Wanner oder Roberto Zanetti erst mit der Wahl zum Regierungsrat zur Persönlichkeit mutiert? Waren sie das als gewählte Nationalräte nach Proporz noch nicht? Auch der Kantonsrat wurde vor 100 Jahren noch nach dem Majorzsystem gewählt. Sitzen mit der Proporzwahl jetzt keine Persönlichkeiten mehr im Kantonsrat, sondern nur noch Listenfüller und Parteibüffel? Der Proporz für eine Exekutive ist nichts Aussergewöhnliches. Alle Gemeindeexekutiven im Kanton Solothurn, ausser der Stadt Olten, werden nach Proporz gewählt; auch in vielen grösseren Städten wie Bern oder Biel wird die Regierung nach Proporz gewählt. Und die Regierungen der Kantone Zug und Tessin, die nach Proporz gewählt sind, funktionieren nicht schlechter als unsere. Bis jetzt hat es der Majorz ermöglicht, der FdP und der CVP ihre Regierungsmacht abzusichern. Das ist seit den letzten Wahlen nicht mehr so. Von dorthier wäre ein Wechsel nichts Extremes.

Das Hauptproblem liegt wohl darin, zwischen der Frage zu trennen, welches das bessere Wahlsystem für die Exekutive sei, und der Frage, ob man der SVP den Einzug in die Regierung erleichtern wolle. Für mich steht die erste Frage im Vordergrund. Der Proporz entspricht unserem Konkordanzsystem, er ist fair und hat sich auch bei Exekutivwahlen bewährt, und er verhindert nicht, dass Persönlichkeiten in die Regierung gewählt werden. Deshalb werde ich dieser Initiative zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Nach diesem hervorragenden Votum wenigstens einmal in der Legislatur für die SVP: herzlichen Dank, Georg! Zur CVP. Nach dem flammenden Votum Roland Heims müssten wir eigentlich hoffen, dass der Betttag bleibt. Es ist äusserst bedenklich, dass ein Ratskollege und dazu noch Fraktionschef unser System mit dem Kommunismus vergleicht. Das ist schlicht ein Skandal auf allerhöchster Ebene. (*grosses Gelächter im Saal*) Das zeichnet unser Parlament aus: Dass man zwischendurch noch grinsen kann, auch wenn es ernst gemeint ist. Zur politischen Zuverlässigkeit der CVP kann ich persönlich nur das sagen: Ich erlebe sie seit 1997 etwa so wie die Zuverlässigkeit der Schneehöhe im Hochsommer auf Mallorca. Ich war sieben Jahre Kantonalpräsident und habe in dieser Eigenschaft einige Wahlkämpfe geführt. Es stellt sich die Frage, wer, wo, warum und wie viel in den so genannten Hinterkammerlein die politischen Fäden in unserem Kanton zieht. Das herauszufinden ist mir eigentlich gleich. Ich weiss einfach, und da rede ich sicher im Namen des ganzen Parlaments, das war bis heute so und wird auch weiter so sein. Wir lassen ja keinen Moment aus, die so genannte Mündigkeit unseres Stimmvolks in Erinnerung zu rufen. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht. Logisch sind es Persönlichkeitswahlen! Aber wir sagen doch immer, das Volk sei mündig. Aus diesem Grund könnten wir einfach sagen, wir stimmen zu, schlussendlich habe ja das Volk das letzte Wort. Ich empfehle Ihnen, sich an das Votum von Roberto Zanetti zu halten, in dem er aufzählte, in welchen Bereichen wir erfolgreich Pilotprojekte durchgebracht haben. Warum also wagen wir den Wechsel nicht? Ich verzichte auf die Aufzählung. Tatsache ist einfach: Vor dieser Volkswahl hat die SVP keine Angst. Und ich bitte Sie, einfach zuzustimmen, es kann ja gar nichts passieren.

Heinz Müller, SVP. Die Effizienz in diesem Saal zu den Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu diesem Thema ist relativ klein. Deshalb richte ich mein kurzes Votum nicht an die gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sondern an die Schulklasse, die heute zu Besuch ist. Liebe Schülerinnen und Schüler, was ihr heute in diesem Saal gegen die SVP hört, ist ein verzweifelter Kampf der Machtvertreter und der Machtverteidiger. (*Gelächter*) Ernst Zingg, Stadtpräsident von Olten, hat sehr gut dargestellt, wie schlecht die Proporzwahl sei. Aber denkt daran, liebe Schülerinnen und Schüler: Alles, was jetzt gegen das Proporzwahlsystem gesagt worden ist, kann auch beim Majorzsystem ins Feld geführt werden. Georg Hasenfratz hat es gesagt, Ernst Zingg, sogar in Olten funktioniert der Proporz, und als ihn Kurt Küng rühmte, hat Georg Hasenfratz sogar gelächelt – eines der wenigen Male. Man macht sich über die Volksinitiative lustig, wie vorhin der Fraktionschef der CVP. Liebe Schülerinnen und Schüler, denkt daran, wenn ihr zu dieser Vorlage abstimmen geht: 20 Prozent der Bevölkerung sind nicht in der Solothurner Regierung vertreten, weil die so genannte Filzpolitik bis heute funktioniert. Die SVP versucht, diesen Panzer mit der Proporz-Initiative aufzubrechen. Denkt daran, wenn ihr an die Urne geht. (*Teilweise Unmutsbezeugungen im Rat*)

Michael Heim, CVP. Seien wir ehrlich: Der einzige Grund, weshalb die SVP die Initiative formuliert und eingereicht hat, liegt darin, dass sie sich erhofft, so auch einmal einen Regierungsrat stellen zu können. Ich gebe es zu: Die Chancen dafür sind nach Proporz einiges höher als nach dem Majorzverfahren. Auf die Ursachen dafür gehe ich nicht ein. Um das, und nur um das geht es bei dieser Initiative. All die andern Gründe und Argumente zugunsten der Initiative sind absolut sekundär. Ich habe Mühe damit,

wenn einzelne Parteien oder Gruppierungen versuchen, ein staatspolitisches System nach ihrem Gusto umzumodeln. Es würde im FC Kantonsrat auch niemandem in den Sinn kommen, nur weil wir das Tor so selten treffen, bei der FIFA einen Antrag stellen, das Tor zwei Meter breiter und einen Meter höher zu machen. Ob dies nützen würde, ist eine andere Frage. (*Heiterkeit*) Wirkungsvoller wäre, ganz einfach besser zu zielen oder mehr zu trainieren. Sehr oft liegt nämlich das Problem bei sich selber und nicht im System oder in den Umständen. Auf die zahlreichen andern Gründe, die bei den Regierungsratswahl für das Majorzsystem sprechen, gehe ich nicht weiter ein; sie sind hinlänglich genannt worden. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen beziehungsweise dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Nicht alles, was sich als neu gebärdet, ist gut, und nicht alles, was alt ist, ist schlecht. Vor dieser Proporzinitiative hat niemand Angst. Ich vertraue auf das Solothurner Volk. Es merkt, dass der Proporz die letzte Chance wäre für eine Partei, jemanden in die Regierung zu bringen.

Rolf Sommer, SVP. Ich rede aufgrund der Erfahrungen mit den Stadtratswahlen in Olten. Der Proporz ist das demokratischere Wahlverfahren als der Majorz. In den Stadtratswahlen von 1993 haben einige Personen auf der Gemeinderatsliste kandidiert. Was ist passiert? Sie waren alle an der Spitze und haben in den Stadtrat wechseln können. Personen auf dieser Liste sind dann nachgerutscht. Also war das eine Persönlichkeitswahl. Bei allen Proporzahlen in den Gemeinden und im Kanton waren immer Persönlichkeiten an der Spitze aller Listen. Auch Ernst Zingg hat davon profitiert, er war 1997 an der Spitze bei den Gemeinderatswahlen und wurde in den Stadtrat gewählt. Profitiert hat auch Ruedi Heutschi – ich bin zwar nicht mehr sicher, ob er auch auf der Gemeinderatsliste war, ich nehme es aber an. Das war auch eine Art Majorzwahl. In den Wahlen von 2001 hat eine Interessengruppe von CVP und FdP ihre Kandidaten portiert, mit massiven Geldmitteln Propaganda gemacht, und was ist passiert? Alle so genannt bürgerlichen Kandidaten wurden auf Anhieb gewählt. Wer macht die Triage vorher? Das sind der Parteiausschuss, die Parteileitungen, und die Basis segnet es dann ab. Machen wir uns kein X für ein U vor: Sowohl beim Majorz- wie beim Proporzverfahren bestimmen die Parteiausschüsse, wer auf die Liste kommt. Auch bei Walter Straumann war es so, als er in den Nationalrat gewählt wurde.

Urs Huber, SP. Ich rede nun auch zu den armen, lieben Schülerinnen und Schülern. Ich weiss, ihr glaubt nicht jeden «Seich», den Politiker erzählen, und sicher auch nicht das, was Heinz Müller vorhin sagte. Man kann in dieser Sache unterschiedlicher Meinung sein, aber die unerträgliche Wehleidigkeit der Redner der SVP ist wirklich nicht mehr akzeptabel! Das hat schon mit dem Abstimmungstermin begonnen. Hätten wir die Sache so durchgezogen, wie es die SVP wollte, hätte die Abstimmung am 28. November stattgefunden. Wir hätten somit zwei Monate vor den Wahlen gewusst, mit welchem System unser Regierungsrat zu wählen ist. Da es noch eine Validierung braucht, hätten die Parteien erst im Dezember auf Kandidatensuche gehen können. Das also wäre die Seriosität der SVP!

Niklaus Wepfer, SP. Liebe Schülerinnen und Schüler, (*Gelächter*) nach dem Votum von Heinz Müller habe ich meine Meinung gewaltig geändert. Eigentlich finde ich die Initiative nicht verwerflich, aber dass Heinz Müller rein theoretisch in der Regierung sitzen könnte, wenn nach Proporz gewählt würde, ist für mich schlicht unvorstellbar. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

Peter Bossart, CVP. Ich weiss, dass ich aufgrund meines Votums vor allem aus CVP-Kreisen nächstes Jahr nur wenige Weihnachtskarten erhalten werde – Chantal Stucki meint, ich würde überhaupt keine mehr erhalten. Trotzdem möchte ich kurz erläutern, weshalb ich den Proporz für die Regierung gut finde und weshalb ich zustimmen werde. Ich will versuchen, das ohne grosse Emotionen zu tun und ohne auf Vordränger einzuhacken. – Eine der Stärken schweizerischer Politik ist die Konkordanzpolitik. Das heisst, auf Gemeinde-, zum Teil auf Kantons- und auf Bundesebene sind sämtliche Parteien mit Parlamentsstärke in die Regierung eingebunden. Das hat bislang das Land nicht ins Verderben gebracht, im Gegenteil. Die Proporzwahl für die Regierung geht in Richtung Konkordanzpolitik, die unser Land stark gemacht hat. Man kann sagen, auch mit dem Majorz seien wir stark gewesen. Aber die politische Landschaft hat sich geändert. Sie ist rauer geworden; es gibt eine Oppositionspolitik, die es in diesem fast klassischen Sinn früher nicht gab – ich werte nicht, ob dies gut oder schlecht ist, und ich will auch nicht sagen, woher das kommt. Wir hatten auch schon eine Art Oppositionspolitik aus der grünen Ecke. Heute sieht sich die SVP zum Teil in der Rolle der Opposition. Für Parteien, die im Parlament mit 20 Prozent vertreten sind, ist es angemessen und legitim, wenn sie auch in der Regierung vertreten sind. Diese Einbindung ist mir jedenfalls lieber, als wenn sie in der Opposition sind. Das sind für mich staatspolitische Gründe, und ich habe nicht die nächsten oder übernächsten Regierungsratswahlen im Auge, sondern die langfristige Perspektive einer Konkordanzpolitik. Die Proporzinitiative, emotionslos und unabhängig von deren Urhebern angeschaut, hilft langfristig der Konkordanzpolitik, mit der wir bislang gut gefahren sind, besser als

Länder mit Oppositionspolitik. Aus diesen Gründen werde ich dem Proporz für die Regierung zustimmen.

Peter Meier, FdP. Ich stelle zwei Quizfragen, die mir niemand beantworten muss; in der Volksabstimmung können Sie sie dann auch stellen. 1. Wenn ich im Proporzsystem eine Liste der frustrierten Nichtwähler aufstelle – das sind 50 Prozent der Bevölkerung – und sie an die Urne bringe, mache ich mindestens zwei Regierungsratssitze. 2. Im Kanton Aargau ist Kurt Wehrli, als Parteiloser von einem überparteilichen Komitee portiert, gewählt worden. Die CVP hat zwei Sitze gemacht. Würden diese Leute bei Annahme der Proporzinitiative wiedergewählt? Diese Frage braucht, wie gesagt, nicht beantwortet werden.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Eigentlich könnte man direkt zur Abstimmung schreiten. Die vorgebrachten Argumente für eine Systemänderung überzeugen einfach nicht. Dagegen wurden sehr viele und sehr gute Argumente für die Beibehaltung des Majorzsystems vorgebracht. Ich bitte Sie, bringen Sie diese guten Argumente im Abstimmungskampf mit der gleichen Dezipiertheit vor. Dann passiert der Initiative, was ihr gehört: Sie erleidet eine wuchtige Abfuhr.

Ich nehme kurz Stellung zu Fragen und einzelnen Bemerkungen. Zum Timing, das Hannes Lutz angesprochen hat. Wenn es als Vorwurf aufgefasst werden müsste, kann man ihn sicher nicht der Regierung machen. Die Initiative wurde am 6. Februar 2004 eingereicht. Am 21. Juni 2004 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf verabschiedet. Rein theoretisch wäre zum diesem Zeitpunkt noch alles möglich gewesen, Hannes Lutz: Man hätte die Initiative noch vors Volk bringen und bei deren Annahme die Regierungsratswahlen nach dem neuen Modus durchführen können. Da aber die Kommission ihre Anträge erst am 10. November verabschiedete, reichte es nicht mehr. Die Kommission wurde übrigens von einem SVP-Mann geleitet.

Es wurde gefragt, was passiere, wenn die Initiative angenommen würde und es in der Amtsperiode 2005–2009 zu einer Ersatzwahl käme. Eine erste Bemerkung dazu: Die Initiative wird abgelehnt! Zweitens ist es eine Frage der Inkraftsetzung. Eine Verfassungsänderung kann nur vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Weil es um einen grundsätzlichen Systemwechsel geht, bin ich überzeugt, dass im Fall einer Annahme der Initiative der Systemwechsel erst auf die Amtsperiode 2009–2013 in Kraft treten und wirksam würde. Wenn dem nicht so wäre, müsste ich sehr grosse Fragezeichen machen. Denn die Besetzung eines einzelnen Sitzes – und darauf zielt die Aussage von Hannes Lutz – entspricht kaum einem System, wie wir es mit Proporzwahlen erledigen können. Warum gibt es für die Kantone, die nur einen Nationalratsitz haben, ausdrücklich eine Bestimmung im Bundesgesetz über die politischen Rechte, wonach das Majorzsystem zur Anwendung kommt? Weil es systemisch passt. Wir hatten stets die Meinung, wir wollten das Bundesgesetz über die politischen Rechte auf unsere Wahlen genau so anwenden, wie es der Bund anwendet. Ginge es um einen einzelnen Sitz, wäre es eine Majorz- und nicht eine Proporzwahl.

Peter Meier hat etwas viele Hypothesen in seine zwei Fragen verpackt. Ich spekuliere nicht gern, weshalb ich seine zweite Frage nicht beantworte, jedenfalls nicht öffentlich.

In der Zusammenfassung der Botschaft haben wir neun Punkte aufgeführt und klar gesagt, worum es geht. Ich beschränke mich auf drei Schlaglichter. Erstens. Das Proporzwahlverfahren für den Regierungsrat ist unzeitgemäss. Heute wählt man parteiungebunden, man wählt Köpfe und nicht Listen, insbesondere wenn es um Regierungsratswahlen geht. Zweitens. Das Proporzverfahren ist undemokratisch, ich verweise auf den Fall des Nachrückens. Es kann sein, dass ein Einzelner oder einige Wenige darüber entscheiden, wer der neue Regierungsrat sein soll. Das ist stossend und undemokratisch und daher abzulehnen. Drittens. Die Initiative schafft mit der Möglichkeit der Listenverbindung, des Kumulierens usw. undurchsichtige, unberechenbare Verhältnisse, und wenn das Proporzverfahren auf die Besetzung von nur fünf Sitzen zur Anwendung kommt, gibt es zwangsläufig Verzerrungen, können doch nur fünf Sitze und nicht halbe oder dreiviertel Sitze zugeteilt werden. Die Frage des CVP-Fraktionschefs, welches System bürgernäher sei, soll jeder für sich selber beantworten. Bürgernäher kann aus meiner Sicht klar nur das bisherige System sein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Hannes Lutz fühlt sich angesprochen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die Sache mit der Verzögerung hat mich schon etwas aus dem Busch geklopft. Der Staatsschreiber hat die Verzögerung leichthin dem Präsidenten der Justizkommission zugeschoben. Nun ist der Präsident nur ein Mitglied dieser Kommission. Die Mehrheit der JUKO hat seinen Antrag, die Sache speditiv zu behandeln, abgelehnt. In der Justizkommission haben wir natürlich eine proportionale

Vertretung, welche die momentanen Machtverhältnisse widerspiegelt. Übrigens sagte ich in meinem Votum, «man» habe verzögert, ich habe nicht von der Regierung gesprochen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag der Fraktion SVP vom 24. Januar 2005 vor, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung	
Für den Antrag Fraktion SVP	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	Mehrheit

Rolf Grütter, CVP. Es geht um eine Volksinitiative. Ich beantrage Auszählung der Stimmen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. In der Schlussabstimmung werden wir die Stimmen auszählen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, einziger Punkt	Angenommen
-----------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	102 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen (5 Enthaltungen)

P 102/2004

Postulat Fraktion CVP: Überprüfung der Familienbesteuerung im Kanton Solothurn

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 410)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision die Besteuerung der Familien weiter zu verbessern. Dabei ist insbesondere die Ablösung des heute gültigen Zweitarifsystems durch die Einführung eines Teilsplittingmodells sowie die Erhöhung der Kinderabzüge, die Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien, die Einführung eines Kinderbetreuungs-kostenabzugs, sowie die Einführung zusätzlicher Abzüge für Familien zu prüfen.

2. *Begründung.* Sollte sich die finanzielle Situation des Kantons Solothurn tatsächlich so entwickeln (neuer Finanzausgleich, Ausschüttung von Nationalbankgewinnen), dass man neben Schulden zurückzahlen auch Steuersenkungen vornehmen kann, sollte die oben erwähnte weitere Verbesserung der Steuersituation für Ehepaare bzw. Familien grosse Priorität geniessen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Im Unterschied zur direkten Bundessteuer werden verheiratete und unverheiratete Paare bei den kantonalen Steuern seit 1986 ungefähr gleich belastet. Welche der beiden Gruppen höher besteuert wird, hängt hauptsächlich davon ab, wie die Einkommen jeweils auf die beiden Partner verteilt sind. Von ausgesprochenen Ausnahmesituationen abgesehen, halten sich die Belastungsunterschiede in jedem Fall im Rahmen dessen, was das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung zum Rechtsgleichheitsgebot toleriert.

Korrekte Belastungsverhältnisse können auf verschiedenen Wegen hergestellt werden. Im aktuell geltenden Recht wird dies über einen Doppeltarif erreicht. Dieser hat eine mit dem Teilsplitting absolut vergleichbare Wirkung. Er ist sogar weniger starr als ein Teilsplitting, so dass damit die Belastungsrelationen abhängig vom Einkommen etwas flexibler gestaltet werden. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens entspricht nämlich der geltende Doppeltarif einem Teilsplitting mit einem Divisor von 1.75 bis 1.95.

Es macht unseres Erachtens wenig Sinn, im jetzigen Zeitpunkt ein gut eingeführtes, funktionierendes Modell ohne zwingenden Grund durch ein anderes zu ersetzen, dessen Wirkung nahezu gleich ist. Denn

es ist absehbar, dass der Bund in Bälde wiederum eine Reform der Familienbesteuerung vorlegen wird, die nicht zwingend auf dem Teilsplitting beruhen wird. Und eine Umstellung wird nicht unbedeutende Kosten für Formulare, EDV und Information verursachen, die mit Steuergeldern beglichen werden müssen. Und schliesslich müssen sich die Bürger und Bürgerinnen an die Neuerung gewöhnen.

Die übrigen vorgeschlagenen Revisionspunkte sind in der Teilrevision des Steuergesetzes, die anfangs 2004 in Kraft getreten ist, erfüllt worden oder sind wenig konkret.

- Der Kinderabzug ist auf Fr. 6'000.— erhöht worden und bewegt sich damit auf einem auch gesamtschweizerisch sehr hohen Niveau. Nur wenige Kantone gewähren höhere Kinderabzüge.
- Der Abzug für Kinderbetreuungskosten besteht seit 2001 als Sozialabzug, weil er als allgemeiner Abzug nach Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) nicht mehr zulässig ist. Mit der Gesetzesrevision wurde er auf 2'500 Franken je betreuungsbedürftiges Kind erhöht.
- Was mit der Einführung zusätzlicher Abzüge für Familien gemeint ist, geht aus dem Postulat nicht hervor. Auf jeden Fall verkürzen neue Abzüge die steuerliche Bemessungsgrundlage und machen das Steuerrecht noch komplizierter. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zur Motion M 119/2004 der Fraktion FdP/JL, Standesinitiative zur Einführung einer Einheitssteuer, und erinnern die Postulantin an ihr Postulat vom 3. September 2003: Kampf gegen staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's.

Wenn innert Kürze wieder Änderungen von Bundesseite anstehen, wollen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Vorleistungen erbringen, indem Abzüge erhöht oder gar neu eingeführt werden, die nicht zwingend notwendig sind und die allenfalls wieder gestrichen werden müssen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Rolf Grütter, CVP. Zunächst eine Vorbemerkung. Es liegen heute verschiedenste Vorstösse zur Steuerpolitik des Kantons auf dem Tisch. Wir hätten gerne auch unseren Auftrag für eine Standesinitiative zur Familienbesteuerung, der vor den Vorstössen zur Flat Tax eingereicht und beantwortet wurde, behandelt. Deshalb unsere Bitte an die Regierung, wie auch immer die Vorstösse heute behandelt werden, die Steuerfragen, die Richtung Bundespolitik zielen, in einer Vorlage so zu bringen, dass sie gemeinsam in einer Sitzung behandelt werden können. Denn nur so können wir das Optimum für unseren Kanton herausholen. Alles andere würde unsere Kräfte verzetteln.

Zum Postulat. Anlässlich der Abstimmung über das Steuerpaket haben wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen, wir würden bei einer Ablehnung tätig werden. Das Postulat ist ein Teil dieser Tätigkeit. Das, was in der eidgenössischen Abstimmung unbestritten war, nämlich die Familienkomponente, muss jetzt in irgendeiner Form zum Ausdruck kommen. Daher unser Postulat. Wir haben es relativ offen gehalten, weil auch wir sehen, dass bei jeder weiteren Abzugsfähigkeit die Steuerbemessung noch komplizierter und der Abzugsdschungel noch undurchsichtiger würde. Ausserdem liegt der Handlungsbedarf in diesem Bereich nicht in erster Linie beim Kanton. Der Kanton ist bekanntlich den bundesrechtlichen Verfügungen nachgekommen und hat innerhalb der 10 Prozent Ehepaarsteuer den Rahmen so belassen, dass die vom Bundesgericht zugelassenen 10 Prozent nicht überschritten werden. Wir wollten mit diesem Postulat in erster Linie präventiv wirken, damit die familienpolitischen Anliegen auch im Kanton prioritär angegangen werden können. Mit Blick auf die anstehenden Fragen möchten wir es auch so verstanden wissen. Zwei Stichworte: Der NFA und die ganze traurige Geschichte um die Goldreserven üben natürlich auch einen gewissen Einfluss aus. Wenn wir bezüglich Schulden auf einen Schlag um 500 Mio. Franken entlastet werden könnten, gäbe dies viel mehr Spielraum, als alle Postulate zusammen je erreichen könnten.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, für die Regierung sei nicht klar, was mit der Einführung zusätzlicher Abzüge für Familien gemeint sei. Uns strebt ein ganzes Bündel vor, und wir hätten es gerne gesehen, wenn das Steueramt auch in dieser Richtung etwas Phantasie entwickeln würde. Geht es darum, neue Abgaben zu erheben – ich erwähne nur den Feuerwehrosold, den neuen Lohnausweis, bei dem unser Kanton federführend tätig ist –, ist die Kreativität fast grenzenlos. Wenn es um Erleichterungen des Bürgers geht, ist sie demgegenüber relativ gering. Man könnte beispielsweise auch im Bereich Sportförderung etwas tun. Man könnte, und zwar ganz eigenständig, ohne das Parlament zu bemühen, das bis jetzt im Kanton Solothurn gescheiterte Modell einführen, die Sportförderung bei Schülerinnen und Schülern über den ausserkantonalen Schulbesuch und gleichzeitigem Griff in die Lotterieschatulle zu alimentieren.

Wir bitten Sie, dem Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und so zu manifestieren, dass das Parlament in diesem Bereich durchaus Handlungsbedarf sieht.

Christina Tardo, SP. Seit der glücklicherweise klaren Ablehnung des eidgenössischen Steuerpakets im letzten Jahr regnet es im Kantonsrat nur so von Vorstössen, die das kantonale Steuergesetz anpassen

wollen. Die meisten zielen weit über das Ziel hinaus oder gehen sogar völlig in die falsche Richtung. Das vorliegende Postulat jedoch zielt in die richtige Richtung, lässt durch die offene Formulierung viel Gestaltungsraum und geht das richtige Problem an, nämlich die finanzielle Last der Mittelstandsfamilien mit Kindern. Deshalb erstaunt die abschlägige Antwort des Regierungsrats sehr.

Schon anlässlich der letzten kantonalen Steuergesetzrevision war es Anliegen nicht nur der CVP, wie diese häufig betont, sondern vor allem auch der SP, die steuerliche Situation von Familien mit Kindern zu verbessern. Die damalige prekäre Lage der Staatsfinanzen liess aber eine weiter gehende Entlastung, als diejenige, die im End-Kompromiss zur Debatte zustande kam, nicht zu. Auch heute sieht die SP wenig Spielraum, die Steuereinnahmen zu verringern. Das CVP-Postulat verlangt dies ja auch nicht. Im Gegenteil, im Vorstoss steht: «im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision» und in der Begründung wird auf eine zukünftige bessere finanzielle Situation des Kanton Solothurn durch den Neuen Finanzausgleich und eine allfällige Ausschüttung von Nationalbankgewinnen, sprich Gold, hingewiesen. Es geht also nicht um das Jetzt, sondern um die Zukunft. Die im Vorstoss erwähnten Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung der Familien sind durch die gewählte Formulierung nicht abschliessend und lassen dem Regierungsrat bei einer zukünftigen Revision des Steuergesetzes viel Raum für kreative Ideen. Eine Entlastung der Familien könnte, ohne dem Postulat zu widersprechen, auch dadurch erfolgen, dass zum Beispiel der Kinderabzug erst auf dem Steuerbetrag erfolgt, statt wie bis jetzt beim Einkommen. Das würde Familien, die es wirklich nötig haben, viel effektiver entlasten als das, was wir jetzt haben. Auch die Idee eines Vollsplittings könnte durchaus wieder einmal unter die Lupe genommen werden.

Auch die vom Regierungsrat ins Feld geführte vollständige Umkrempelung des Steuersystems durch die im übernächsten Vorstoss verlangte Standesinitiative zur Einführung einer Einheitssteuer ist kein wirklicher Grund, den Vorstoss abzulehnen, weil dieser offen formuliert ist und im Grundsatz auch auf ein neues System angewandt werden könnte und müsste. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, heisst dies nur so viel, dass Sie für eine stärkere steuerliche Entlastung der Familien sind. Lehnen Sie das Postulat hingegen ab, sagen Sie gleichzeitig, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen. Die SP-Fraktion ist deshalb klar für Annahme des Postulats, weil wir finden, es gebe Handlungsbedarf.

Hanspeter Stebler, FdP. In den nächsten vier Traktanden geht es um das Thema Steuern. Deshalb äussere ich aus freisinniger Sicht zunächst ein paar grundsätzliche Gedanken zur Besteuerung und zum Steuersystem. In ein paar Wochen wird es wieder so weit sein: Wir alle sind aufgefordert, unsere Steuererklärung auszufüllen. Obwohl ich mich als durchschnittlich intelligent einstufe – meine Steuererklärung ist allerdings leicht überdurchschnittlich –, frage ich mich immer wieder, weshalb es fast nicht mehr möglich ist, die Steuererklärung ohne fremde Beratung selber korrekt auszufüllen. Ich nehme an, vielen unter Ihnen geht es ähnlich. Man fragt sich, muss das so kompliziert sein, und man ärgert sich, wenn man etwas vergisst oder die spätere Veranlagung in vielen Punkten von den Behörden abgeändert werden muss. Unser Steuersystem ist so kompliziert und intransparent geworden, dass sogar Steuerberater und Vollzugsbeamte Mühe haben, den Überblick zu behalten. All dies bringt Rechtsunsicherheiten, Ungerechtigkeiten und drückt schliesslich auch auf die Steuermoral.

Das CVP-Postulat bringt in dieser Angelegenheit leider keine Verbesserung. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das bestehende Flickwerk mit einem weiteren Flick ergänzt. Es ist nicht einzusehen, warum das bewährte Doppeltarifsysteem durch ein Teilsplitting abgelöst werden soll. Es macht keinen Sinn, ein gut eingeführtes und bewährtes Modell durch ein anderes mit gleicher Wirkung zu ersetzen. Da zudem eine Reform der Familienbesteuerung auf Bundesebene absehbar ist, sollten wir jetzt keine eigene Reform in die Wege leiten, die allenfalls in kurzer Zeit wieder geändert werden müsste. Als Familienvater von vier Kindern müsste ich eigentlich an höheren Kinderabzügen interessiert sein. Aber mit der kürzlichen Teilrevision unseres Steuergesetzes hat der Kanton Solothurn die entsprechenden Abzüge für Kinder und die Kinderbetreuungskosten bereits deutlich erhöht. Ich bin auch etwas erstaunt, dass die allfälligen Steuerausfälle mit Mehreinnahmen aus dem NFA und der Ausschüttung von Nationalbankgewinnen kompensiert werden sollen. Die NFA-Gelder fliessen frühestens im Jahr 2008, und die Golderlöse sind den Kantonen noch nicht definitiv zugesprochen; mit diesen Millionen, das sage ich bereits jetzt schon deutlich, möchten wir zudem Schulden zurückzahlen. Dann haben alle etwas davon, nicht nur die Familien.

Aus all diesen Überlegungen lehnt die FdP/JL-Fraktion das Postulat ab.

Rudolf Rüegg, SVP. Nach dem Votum Herrn Stblers kann ich es kurz machen. Im Herbst vor einem Jahr haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes beraten. Dabei wurde auch das Anliegen, die Familienbesteuerung zu verbessern, erfüllt. Die SVP will deshalb, wie die Regierung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderung. Für uns besteht erst Handlungsbedarf, wenn der Anstoss dazu von Bundeseite erfolgt. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.

Rolf Grütter, CVP. Zu Hanspeter Stebler: Wir wollen grundsätzlich kein Geld ausgeben, das wir nicht haben, noch nicht bekommen haben und dessen wir uns noch nicht sicher sind. Bei den Goldreserven ist die Absicht ganz klar: Sie sollen, wenn sie überhaupt je kommen, zum Schuldenabbau verwendet werden. So haben sie eine Wirkung für alle, auch für die Familien, indem der Belastungsdruck weggeht. Mit dem Hinweis auf die letztmalige Steuergesetzrevision bin ich durchaus einverstanden. Es war ja unser Vermittlungsvorschlag, der der Revision zum Durchbruch verholfen hat. Das Postulat gibt insbesondere unserem Finanzdirektor den Auftrag, an der Finanzdirektorenkonferenz einmal mehr auf die Priorität der Familienbesteuerung hinzuweisen. Wenn man in der Bundespolitik etwas weiter denkt, könnte dies sogar ein Faustpfand sein, um unser träges Parlament zu etwas Dampf in dieser Beziehung zu bewegen und zu sagen: Kommt ihr noch einmal mit Ablastungen, wird die Gesamtheit der Kantone für die Zukunft gewisse Vorbehalte machen. Natürlich ist dies nur eine indirekte Wirkung, aber auch an solche Dinge sollte man denken. Lehnt man das Postulat einfach ab, das besagt, in diesem Bereich bestehe im Kanton Handlungsbedarf, so sagt man dem Finanzdirektor gleichzeitig, er müsse in Bern davon nichts sagen, im Kanton Solothurn sei es kein Problem. So kann es wohl nicht gemeint sein.

Walter Schürch, SP. Es ist jetzt mehrmals gesagt worden, das Postulat bedeute eine Prüfung mit einer Umsetzung, wenn möglich, in der Zukunft, nicht jetzt. Das Votum von Ruedi Rüegg gab mir zu denken. In den Wahlprospekten wird stehen: «Entlastung des Mittelstandes, Entlastung der Familie» etc. Hier aber sagt man das Gegenteil. Ich hoffe, der Wähler werde dieses Slalomfahren realisieren.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich muss etwas sagen, was man vor den Wahlen nicht sagen sollte. Wir befassen uns hier mit einem Bereich, in dem wir politisch gesehen am meisten Begünstigte bedienen können. Trotzdem bitte ich Sie, unser Steuerportefeuille nicht zu vergessen. Das Problem liegt nämlich andersorts: dort, wo es ums Finanzieren des Ganzen geht. Wir haben noch knapp 6 Prozent Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken, Tendenz abnehmend. Da Verbesserungen anzubringen ist nicht sehr populär; dadurch holt man sich keine politischen Lorbeeren. Verlieren Sie es im Interesse des Kantons und jener, die den ganzen Laden finanzieren, bitte trotzdem nicht aus den Augen. Wenn Sie von 1000 Franken Kinderabzügen reden, müssen Sie sich bewusst sein, dass dies pro Jahr rund 4 bis 5 Mio. Franken ausmacht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Zuerst kann ich Sie insofern beruhigen, als der Regierung die Kreativität mitnichten abhanden gekommen ist. Ich selber wäre unschwer in der Lage, zehn weitere Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die jede, isoliert gesehen, berechtigt wäre. Wir haben bekanntlich auch gewisse Probleme mit den höchsten Einkommen und Vermögen. Unter dem Strich geht es aber nicht auf, liegt nicht mehr drin. Selbstverständlich haben die Postulanten Recht – das ist auch ein Versprechen, das im Abstimmungskampf gegeben wurde –: Die Familienbesteuerung ist reformbedürftig. Verfassungswidrig ist allerdings nur der Bund, während sämtliche Kantone verfassungskonform sind, sei es über ein Splittingmodell oder, wie bei uns, über einen Doppeltarif. Letzte Woche wurde bekannt, wie die Fiskalpolitik der nächsten Jahre ausgestaltet werden soll. Es gibt zwei dringende Probleme: die Unternehmensbesteuerung und die Familienbesteuerung. In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung besteht ein massiver Handlungsbedarf. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen nur so viel: Man hat sich entschieden, den Eigner, also den Aktionär zu entlasten und nicht das Unternehmen. Ich persönlich bin zwar anderer Auffassung, aber wichtig ist, etwas zu tun. Der Bundesrat wollte die Unternehmensbesteuerung der Familienbesteuerung vorziehen, also genau das, was Rolf Grütter befürchtet. Das aber bringt keine politische Mehrheit. Man muss parallel schalten, wodurch dann auch die Gesamtkosten sichtbar werden. Das Denkmodell – mehr ist es noch nicht – des Bundesrats in Sachen Familienbesteuerung kostet rund 2 Milliarden Franken. Wir können nun sagen, das sei das Problem des Bundes, aber die Kantone partizipieren bekanntlich mit 30 Prozent oder ungefähr 600 Mio. Franken, der Kanton Solothurn mit 3,5 Prozent, was 20 Mio. Franken bedeutet. Trotzdem stehe ich hinter der Reform der Familienbesteuerung, Rolf Grütter. Ich konnte im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz dahingehend mitwirken, dass der Bund parallel fährt und nicht lediglich mit der Unternehmensbesteuerung daherkommt.

Wie aus unserer Antwort hervorgeht, lehnen wir das Postulat hauptsächlich aus folgendem Grund ab: Wir möchten nicht kantonale Vorleistungen erbringen in Unkenntnis dessen, was vom Bund her kommt. Bundesrat Merz hat keine Zweifel daran gelassen: Die 2 Milliarden Franken weniger Bundeseinnahmen und die Defizitbremse auf Verfassungsstufe bedingen neue Sparpakete, von denen die Kantone mitbetroffen sein werden. Daher kommt die Vorsicht der Regierung gegenüber dem Postulat, und nicht, weil wir das Problem nicht erkennen würden und nicht bereit wären, auf kantonaler Ebene über gewisse

Fragen zu reden. Wir möchten endlich wissen, was mit der Familienbesteuerung auf Bundesebene passiert und was uns von daher an Mindereinnahmen droht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

62 Stimmen

61 Stimmen (1 Enthaltung)

M 118/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Vereinfachung des heutigen Steuersystems (Flat Tax)

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 418)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Das heutige kantonale Steuersystem ist zu vereinfachen und auf maximal 3 Steuertarifstufen zu reduzieren. Die Abzugsmöglichkeiten sind zu reduzieren. Die Umsetzung im Kanton Solothurn muss kostenneutral erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, d.h. KMU schaffen mehr Arbeitsplätze, was wiederum mehr Steuerzahler zur Folge hat. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört auch ein transparentes und wirtschaftsfreundliches Steuersystem. Das vereinfachte Steuersystem würde auch diese Bedingung erfüllen.

2. *Begründung.* Das heutige Steuersystem ist kompliziert, nicht transparent und unübersichtlich. Für den Steuerpflichtigen und für den Vollzugsbeamten, ja selbst für den Steuerberater ist es längst eine Zumutung, sich in diesem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Auch wer unbeabsichtigt etwas Unkorrektes tut, muss seine Unkenntnis mit hohen zusätzlichen Steuerzahlungen büssen.

Den Unternehmen verursacht das heutige Steuersystem grossen administrativen und fachlichen Aufwand, der nur mit Hilfe von teuren Spezialisten erfüllt werden kann. Zudem sind die Grenzsteuersätze im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich viel zu hoch und unser Kanton ist für gute Steuerzahler, auch mit mittleren Einkommen, unattraktiv.

Mit einer Vereinfachung des Steuersystems und einer Anpassung der Tarifstufen kann der Kanton Solothurn auch für hohe Einkommen an Attraktivität gewinnen und das Steuersubstrat kann gesteigert werden. Erfreulich ist zudem, dass der zeitliche Aufwand zum Ausfüllen der Steuererklärung erheblich sinken würde.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Bei der Flat Tax handelt es sich um einen in den USA entwickelten Vorschlag für eine Steuerreform. Er sieht eine Abkehr von der Bemessungsgrundlage der herkömmlichen Einkommenssteuer hin zu einer Konsumorientierung vor. Anstelle der Einkommenserzielung wird die Einkommensverwendung einmal mit einem konstanten Steuersatz an der Quelle belastet. Die Flat Tax unterscheidet zwischen Unternehmens- und Haushaltsseite. Auf der Unternehmensseite wird die Cash-Flow-Steuer erhoben, die sich an den realen Zahlungsströmen orientiert. Auf der Haushaltsseite wird eine Lohnsteuer (Löhne, Gehälter, Pensionen) erhoben. Die Besteuerung von Zinsen und anderen Vermögenserträgen entfällt. Abzüge werden bis auf einen Freibetrag, mit dem den Familienlasten Rechnung getragen wird, keine gewährt.

Eine derart ausgestaltete Steuer macht nur Sinn, wenn sie gesamtschweizerisch eingeführt und für die Privaten als Lohnsteuer ausgestaltet wird. Diese Steuerordnung muss sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Staats- und Gemeindesteuern gelten, wenn sie administrative Vereinfachungen bewirken und das System nicht zusätzlich verkomplizieren soll. Das setzt die Änderung der entsprechenden Bundesgesetze voraus. Abgesehen davon verstösst eine Flat Tax, die nur auf kantonaler Ebene eingeführt wird, gegen das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG).

Die Motion verwendet den Begriff der Flat Tax allerdings nur im Titel, fordert im Übrigen aber «bloss» Vereinfachungen des kantonalen Steuersystems, eine Reduktion der Abzüge und weniger Tarifstufen.

Das Solothurner Steuersystem, wenigstens was die Hauptsteuern (Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen) betrifft, ist nicht hausgemacht, sondern entspricht den Vorgaben des StHG. Das gilt insbesondere auch für die Abzüge. Das StHG schreibt den Abzug sowohl der Gewinnungskosten (bzw. bei Unternehmen: des geschäftsmässig begründeten Aufwandes) als auch einer abschliessend aufgeführten Zahl von allgemeinen Abzügen vor. Nichts mehr und nichts weniger wird im kantonalen Steuerrecht zugelassen. Spielraum

besteht einzig bei den Sozialabzügen (Kinder-, Unterstützungs-, Werkstudentenabzug usw.), die aber nur einen kleinen Teil zum komplizierten Steuersystem beitragen.

Denkbar und nach StHG zulässig ist es, die Zahl der Tarifstufen bei der Einkommenssteuer zu reduzieren. Fraglich ist allerdings, ob mit bloss drei Tarifstufen eine ausgewogene Steuerbelastung bei der progressiven Einkommenssteuer erzielt werden kann. Der Tarif für die Kapitalgesellschaften umfasst seit anfangs 2004 nur noch zwei Tarifstufen; jener für die übrigen juristischen Personen ist sogar proportional ausgestaltet.

Was die Grenzsteuersätze betrifft, erinnern wir daran, dass mit der Teilrevision des Steuergesetzes, die anfangs 2004 in Kraft getreten ist, die Grenzsteuersätze in den mittleren und oberen Einkommensbereichen deutlich gesenkt worden sind. Der maximale Einkommenssteuersatz wurde in zwei Schritten von 11.8% auf 11.0% gesenkt. Diese Steuersenkungen wirken sich erst mit den Veranlagungen 2004 und 2005 aus, die im kommenden bzw. übernächsten Jahr eröffnet werden. Damit hat der Kanton Solothurn für die Zukunft einiges an Attraktivität gewonnen. Allein diese tariflichen Entlastungen werden Steuermindererträge von mindestens 11.5 Mio. Franken verursachen (berechnet im Frühjahr 2002, basierend auf den Veranlagungen 1999). Da die Abzugsmöglichkeiten von Bundesrechts wegen – ausser bei den Sozialabzügen – nicht eingeschränkt werden können, ist es unmöglich, die Steuersätze, wie im Begehren verlangt, kostenneutral zu senken.

Wir bringen für das Anliegen der Motionärin viel Verständnis auf. Es lässt sich aber ohne massive Verstösse gegen das StHG nicht realisieren. Im Ergebnis wurde die Motion an der falschen Stelle eingereicht, weshalb sie nicht erheblich zu erklären ist. Wir verweisen aber auf unsere Antwort zur Motion M 119/2004 vom gleichen Tag.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Andreas Bühlmann, SP. Unser Steuersystem ist kompliziert. Wir sind zwar noch nicht so weit wie Deutschland, wo – wie ich kürzlich an einem Vortrag hörte – auch die Steuerberater für eine Vereinfachung eintreten, weil sie Klagen fürchten, wenn sie im Steuerdschungel falsche Ratschläge erteilen. Aber wir sind auf dem besten Weg dazu. Selbst ein normaler Lohnausweisbezüger hat grösste Mühe, seine Steuererklärung selbständig auszufüllen, geschweige denn dort, wo die Verhältnisse komplizierter sind. Das Steuersystem muss unbedingt vereinfacht und entschlackt werden.

Ein möglicher Weg ist die so genannte Flat Tax. In der Theorie ist sie absolut bestechend: keine Sonderatbestände mehr, kein Abzugsdschungel, versteuert wird nur noch das Einkommen, welches lediglich Löhne, Gehälter und Pensionsauszahlungen umfasst. Korrigiert wird es um einen Pauschalabzug pro steuerpflichtige Person sowie Abzüge pro unterstützungspflichtige Person (Kinder). Es handelt sich um eine konsumorientierte Steuer. Folgerichtig wird auf der Unternehmerseite nur der Cashflow besteuert, was zum Wegfall von immer umstrittenen Fragen wie Abschreibungsberechtigung, Bewertung von Aktiven usw. führt. Das Ziel der Vereinfachung wird also zweifellos erreicht. Gleichzeitig entfallen auch Steuerschlupflöcher und falsche Anreize, etwa indem man das eigene Haus bis zum letzten Dachziegel hypothisiert, um möglichst viele Zinsen abziehen zu können. Erreicht wird damit auch die Steuerharmonisierung, und zwar formell wie materiell. Ein Einheitssteuersatz in der ganzen Schweiz – wie schön wäre das! Wir müssten uns in diesem Saal auch nicht länger darüber streiten, ob mehr Steuerwettbewerb gut oder eher schlecht sei. Ausserdem wären ein geringerer administrativer Aufwand, die einfachere Überprüfung der Steuererklärungen und damit auch die raschere Veranlagung eine nette Begleiterscheinung.

Aber jede Medaille hat zwei Seiten. Betrachtet man die Modellrechnung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die letzten Sommer durchgeführt wurde, stellt man fest, dass einerseits die ganz tiefen Einkommen aufgrund des generellen Abzugs von 20'000 Franken pro steuerpflichtige Person profitieren, andererseits aber auch die ganz hohen Einkommen ab rund 200'000 Franken. Der Mittelstand jedoch, also die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen, käme schlechter weg und müsste die Zeche bezahlen. Die Modellrechnung basiert auf der Prämisse, wonach die öffentliche Hand gleich viel Einkommen generiert wie bisher und daher ein Steuersatz von 24 Prozent angewendet wird. Das spricht aus unserer Sicht gegen die Flat Tax, mindestens in der Ausgestaltung gemäss Modell. Man muss also absolut etwas genauer hinschauen. Der soziale Charakter der Einkommenssteuer darf nicht verschwinden. Ein differenzierter Steuersatz, zum Beispiel drei Steuersätze, abhängig vom steuerbaren Einkommen, oder ein differenziertes Abzugssystem oder beides kombiniert, könnten sicher helfen. In diesem Sinn ist die Analyse über die Flat Tax zu vertiefen.

Fazit, bezogen auf beide Vorstösse: Die Motion, die eine Flat Tax im Kanton einführen möchte, ist abzulehnen. Die Flat Tax kantonal einzuführen verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Der Vorschlag müsste zuerst im Bund umfassend diskutiert werden. Folgerichtig können wir der Motion zu einer entsprechenden Standesinitiative zustimmen. Sie rennt übrigens offene Türen ein, hat doch Bun-

desrat Merz bereits den Auftrag erteilt, alternative Steuervorschläge zu eruieren. Sollte eine modifizierte Flat Tax möglich sein, die unsere Prämissen – radikale Vereinfachung des Systems, formelle und materielle Harmonisierung des Steuersystems, Beibehaltung des sozialen Charakters der Steuern –, dann ist eine solche Reform durchaus diskussionswürdig.

Hanspeter Stebler, FdP. Unser Steuersystem ist, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, sehr kompliziert, und es ist für alle eine Zumutung geworden, sich in dem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Wer unbeabsichtigt etwas falsch macht, muss seine Unkenntnis unter Umständen mit hohen zusätzlichen Steuerzahlungen büßen. Das ist Gift für die Rechtssicherheit und die Steuermoral. Deshalb sollte man unser Steuersystem grundlegend überdenken. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns. Es macht wenig Sinn, die Flat Tax auf kantonaler Ebene einzuführen. Das Anliegen muss zuerst auf Bundesebene geprüft werden. Deshalb wandeln wir die Motion in ein Postulat, damit, sind die Voraussetzungen beim Bund einmal gegeben, wir nachziehen können.

Ein Wort zum Mittelstand. Laut der Broschüre «Zahlen im Kanton Solothurn» haben wir rund 157'000 Steuerpflichtige, wovon 76'000 ein Einkommen zwischen Null und 40'000 Franken versteuern. Ein weiteres Drittel, der so genannte Mittelstand, versteuert ein Einkommen zwischen 40'000 und 70'000 Franken. Ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken zahlt heute 26,5 Prozent Steuern; für einen Alleinstehenden sind es 31 Prozent. Angesichts der extremen Progressionssteuersätze läuft uns der Mittelstand so oder so davon. Also müssen wir unbedingt etwas ändern. – Ich bitte Sie, unserem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt.

Kurt Küng, SVP. Ich versuche abzukürzen. Warum die Motion, jetzt ein Postulat, eingereicht wurde, ist klar, die Begründungen sind ebenfalls klar: Das System ist kompliziert und muss vereinfacht werden. Zum Ziel, die Steigerung der Attraktivität für hohe Einkommen und die Erhöhung des Steuersubstrats, muss man Ja sagen. Die Nachteile bewegen uns, die Motion abzulehnen. Die Nachteile sind: Die Flat Tax wäre eine Insellösung; sie würde die Bundessteuer nicht betreffen, das heisst, wir hätten immer noch zwei verschiedene Steuersysteme, und die Flat Tax als kantonale Lösung, die kostenneutrale Abzugsmöglichkeit ausser den Sozialabzügen wäre mittels Senkung der Steuersätze aus Sicht des Bundesrechts nicht möglich. Die Flat Tax liesse sich auch nur auf Kosten des Mittelstands realisieren. Entscheidend aber für unsere Ablehnung der Motion – dem Postulat werden wir zustimmen – ist das Folgende: An der Kadertagung der SVP Schweiz wurde gesagt, innerhalb der nächsten 14 Tage werde die Frage einer Vereinfachung der Steuern auf Bundesebene diskutiert. Wir werden daher das Postulat unterstützen.

Edith Hänggi, CVP. Wer in den nächsten Wochen mit dem Ausfüllen der Steuererklärung konfrontiert ist, geht sicher mit den Motionären einig: Das Steuersystem muss vereinfacht werden. Geht es dann aber darum, die Abzüge zu reduzieren und die Altersvorsorge, den Liegenschaftsunterhalt, die Spenden an gemeinnützige Institutionen steuerlich nicht mehr zuzulassen, gerät die Einigkeit schnell einmal ins Wanken. Bei der Einführung der Flat Tax geht es um ein völlig anderes Steuersystem, als wir es bis jetzt im Kanton Solothurn und gesamtschweizerisch kennen. Eine Lohnsteuer für natürliche und eine Cashflow-Steuer für die juristischen Personen machen nur Sinn, wenn sie gesamtschweizerisch, also auch bei der Bundessteuer, angewendet werden. Die allgemeinen Abzüge, die beim heutigen kantonalen Steuersystem zugelassen sind, entsprechend den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes. Spielraum hat der Kanton Solothurn einzig bei den Sozialabzügen. Dass es nicht im Sinn der CVP ist, ausgerechnet bei den Kindern, bei den Unterstützungs- und den Studentenabzügen zu kürzen, dürfte bekannt sein. Auf keinen Fall ist es in unserem Sinn, wenn durch eine Vereinfachung oder Umkrempelung des Steuersystems der Mittelstand einmal mehr zu den Verlierern gehören und mit einer einfachen, schematischen und pauschalen Lösung die Steuergerechtigkeit leiden würde. Nachdem man bei der letzten Steuergesetzrevision die Grenzsteuersätze vor allem bei den oberen Einkommen nach unten korrigiert hat – diese Korrektur ist für den einzelnen Steuerzahler nicht gross, hat aber für den Kanton Mindereinnahmen von 11,5 Mio. Franken zur Folge –, verlangt die Motion eine erneute Korrektur nach unten, und das, man höre, kostenneutral. Das kann nur bedeuten, die Steuern für den Mittelstand zu erhöhen oder einen weiteren Leistungsabbau in Kauf zu nehmen.

Die Motion läuft dem Steuerharmonisierungsgesetz zuwider – auch das Postulat mindert dies nicht – und kann im Alleingang nicht umgesetzt werden. Die CVP lehnt den Vorstoss ab.

Martin Straumann, SP. In der Beurteilung der Flat Tax gehe ich mit unserem Fraktionssprecher weitgehend einig. Ich traue der weiteren Entwicklung nicht. Flat Tax ist ein Schlagwort, mit dem man zwei Dinge ziemlich wild vermischt. Ich unterstütze einerseits die Vereinfachung im Abzugswesen, was sich in

erster Linie auf die Sozialabzüge konzentrieren dürfte. All die vielen Abzüge zu vereinfachen, die nur Leuten mit erheblichem Einkommen etwas nützen und für die andern völlig bedeutungslos sind, das kann ich unterstützen. Ob wir hingegen eine Kurve bei der Progression haben oder ob es um ein, zwei oder drei Ecken geht, macht das Steuersystem nicht einfacher. Das Ausfüllen der Steuererklärung bleibt genau gleich kompliziert. Daher sollte man die Diskussion um die Flat Tax jetzt nicht forcieren. Das Abzugswesen hingegen sollte man dringend unter die Lupe nehmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will nicht auf das eintreten, was man in der Antwort nachlesen kann. Auch die Regierung ist für Vereinfachungen, wobei ich es mit Edith Hänggi halte: Wenn es darum geht, lieb gewordene und meinerwegen auch berechnete Abzüge zu beseitigen, tönt es dann vielleicht wieder etwas anders. Unser Steuersystem ist tatsächlich zu kompliziert; darin haben Sie meine volle Unterstützung. Deshalb sind wir auch für die Einreichung der Standesinitiative. Aber stellen Sie sich vor: Selbst wenn der Kanton Solothurn ein eigenes System einführen könnte – was rechtlich nicht geht –, gäbe es zwei Veranlagungssysteme, wären zwei Steuerzettel auszufüllen: einen für den Kanton, den andern für den Bund. Das Gleiche droht beim neuen Lohnausweis, den der Bund auf den 1. Juni 2006 einführen wird, ob dies die Finanzdirektorenkonferenz billig oder nicht. Was hat das noch mit Vereinfachung zu tun?

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

59 Stimmen

58 Stimmen (1 Enthaltung)

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.